

## Protokoll Nr. 18 vom 28. Juni 2017 (ganztägige Sitzung)

<b>Vorsitz</b>	Heidi Grau, Grossratspräsidentin, Zihlschlacht
<b>Protokoll</b>	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 4) Janine Vollenweider, Parlamentsdienste (Traktanden 5 bis 7)
<b>Anwesend</b>	123 Mitglieder Vormittag 115 Mitglieder Nachmittag
<b>Beschlussfähigkeit</b>	Der Rat ist beschlussfähig.
<b>Ort</b>	Rathaus Frauenfeld
<b>Zeit</b>	09.30 Uhr bis 12.25 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.10 Uhr

### Tagesordnung

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (16/EB 5/117) Seite 6
2. Interpellation von Edith Wohlfender und Peter Dransfeld vom  
17. August 2016 "Mehr Licht in die Thurmed-Gruppe" (16/IN 1/40)  
Beantwortung Seite 8
3. Kreditbegehren von 26'880'000 Franken für den Erweiterungsbau 2  
der Pädagogischen Hochschule Thurgau in Kreuzlingen (16/BS 7/74)  
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 20
4. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Volksschule  
(16/GE 6/56)  
Erledigung Seite 39
5. Geschäftsbericht 2016 und Eigentümerstrategie der  
Gebäudeversicherung Thurgau (16/BS 11/93)  
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 40
6. Geschäftsbericht 2016, umfassend den Rechenschaftsbericht des  
Regierungsrates und die Staatsrechnung, sowie Tätigkeitsbericht  
2016 des Datenschutzbeauftragten (16/BS 10/92)  
Eintreten, Detailberatung  
6.1 Räte und Staatskanzlei Seite 52

6.2 Departement für Inneres und Volkswirtschaft	Seite 53
6.3 Departement für Erziehung und Kultur	Seite 55
6.4 Departement für Justiz und Sicherheit	Seite 61
6.5 Departement für Bau und Umwelt	Seite 63
6.6 Departement für Finanzen und Soziales	Seite 64
Beschlussfassung	Seite 66
7. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über Strassen und Wege (16/GE 8/72)	
Eintreten, 1. Lesung	Seite 68

Erledigte

Traktanden: 1 bis 7

Entschuldigt ganzer Tag	Abegglen Inge, Arbon	Ferien
	Inauen Cornel, Münchwilen	Ferien
	Indergand Aline, Altnau	Beruf
	Koch Paul, Oberneunforn	Ferien
	Schenker Marcel, Frauenfeld	Gesundheit
	Ziegler Astrid, Birwinken	Beruf
	Züst Felix, Hauptwil	Gesundheit
Entschuldigt Nachmittag	Bon David H., Romanshorn	Beruf
	Gschwend Viktor Neukirch (Egnach)	Beruf
	Hug Patrick, Arbon	Beruf
	Imeri Alban, Romanshorn	Beruf
	Schnyder Fabienne, Zuben	Beruf
	Schrepfer Urs, Busswil	Beruf
	Strupler Manuel, Weinfeld	Beruf
Vetterli Daniel, Rheinklingen	Beruf	

Vorzeitig weggegangen:

10.40 Uhr	Müller Barbara, Ettenhausen	Beruf
10.45 Uhr	Nägeli Willy, Oberwangen	Beruf
12.00 Uhr	Imeri Alban, Romanshorn	Beruf
14.30 Uhr	Raschle Marianne, Kreuzlingen	Beruf
14.50 Uhr	Wiesmann Schätzle Sonja, Wigoltingen	Gesundheit
15.15 Uhr	Senn Norbert, Romanshorn	Beruf
15.30 Uhr	Diezi Dominik, Arbon	Beruf
16.00 Uhr	Lei Hermann, Frauenfeld	Beruf

Verspätet erschienen:

12.00 Uhr	Müller Barbara, Ettenhausen	Beruf
14.05 Uhr	Nägeli Willy, Oberwangen	Beruf

**Präsidentin:** Besonders begrüsse ich die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Thurgauer Bürgerrecht. Sie wurden von einem Mitglied der Justizkommission, nämlich Kantonsrätin Cornelia Zecchin, bereits in den Ratsbetrieb eingeführt. Wir freuen uns über Ihr Interesse an diesem Einbürgerungsakt und wünschen Ihnen einen kurzweiligen Vormittag.

Ebenfalls heisse ich die angehenden Verwaltungsökonominnen und Verwaltungsökonominnen in unserem Rat herzlich willkommen. Sie erhielten vorgängig von Kantonsrat Beat Pretali einige Informationen zum Ratsbetrieb. Wir hoffen, dass Sie einen interessanten Einblick in die Funktionsweise der gesetzgebenden Gewalt im Kanton erhalten. Wir wünschen Ihnen bereits heute einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss.

Zudem begrüsse ich die angehenden Köche der Klasse 2B der Berufsschule Weinfelden. Sie wurden von ihrem Lehrer, Kantonsrat Hermann Lei, bereits in Empfang genommen und haben die nötigen Informationen erhalten.

Ausserdem begrüsse ich die Delegationsmitglieder der Gebäudeversicherung Thurgau, die uns heute Vormittag mit ihrem Besuch beehren. Wir freuen uns, dass Sie sich die Zeit genommen haben, den Verhandlungen über den Geschäftsbericht und die Eigentümerstrategie beizuwohnen.

Wir wünschen Ihnen und allen Besucherinnen und Besuchern auf der Tribüne einen interessanten Vormittag.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Liste der Kantonsbürgerrechtsgesuche per 28. Juni 2017 - zusammen mit den statistischen Angaben. Dieses Geschäft wurde durch die Justizkommission vorberaten.
2. Beantwortung der Motion von Hanspeter Gantenbein, Ueli Fisch, Brigitte Kaufmann, Diana Gutjahr, Marianne Raschle und Hansjörg Brunner vom 7. Dezember 2016 "Anpassung der Besoldungsverordnungen für das Staatspersonal und die Lehrpersonen".
3. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Peter Dransfeld vom 19. April 2017 "Harmonisierte Baubegriffe in der Sackgasse?".
4. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Mathias Tschanen vom 19. April 2017 "Stand Vorgehen Kantonaler Richtplan".
5. Beantwortung der Einfachen Anfrage von David Zimmermann und Hanspeter Gantenbein vom 19. April 2017 "Bund schlägt Studie in den Wind".
6. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Urs Martin und Hermann Lei vom 3. Mai 2017 "Unzulässige Behördenpropaganda vor eidgenössischer Abstimmung".

7. Antrag auf Erledigung durch Abschreibung - Motion von Turi Schallenberg und Max Vögeli vom 3. Oktober 2016 "Beistandschaften für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA)".
8. Korrigendum zum Gesetz betreffend die Änderung des Planungs- und Baugesetzes.
9. Statistische Mitteilung Nr. 4/2017 "Thurgauerinnen und Thurgauer unterwegs".
10. Jahresbericht 2016 der Peregrina Stiftung.
11. Jahresbericht 2016 der Interinstitutionellen Zusammenarbeit im Kanton Thurgau (IIZ-Netzwerk).
12. Schreiben von Kantonsrätin Fabienne Schnyder betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per 20. August 2017.

Ich habe Sie soeben über den Rücktritt von Kantonsrätin Fabienne Schnyder aus dem Grossen Rat per 20. August 2017 orientiert. Ich zitiere aus dem Rücktrittsschreiben: "Am 16. August 2006 legte ich das Amtsgelübde ab. Exakt elf Jahre später, am 16. August 2017, werde ich voraussichtlich das letzte Mal dabei sein. ... Als besonders interessante Aufgabe empfand ich das Präsidium der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission. ... Nun sind meine Töchter 9 und 6 Jahre alt. ... Mit einem lachenden und einem weinenden Auge trete ich per 20. August 2017 aus familiären und persönlichen Gründen als Kantonsrätin zurück. ... Der kollegiale und unkomplizierte Umgang im Thurgauer Parlament werden mir stets in schöner Erinnerung bleiben." Wir werden an der Sitzung vom 16. August 2017 auf das Wirken von Kantonsrätin Fabienne Schnyder zurückkommen.

Sie haben mit dem Versand den Antrag des Regierungsrates erhalten, die Motion "Beistandschaften für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA)" gemäss § 47 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung am Protokoll abzuschreiben. Die Motionäre haben ihr Einverständnis dazu gegeben. Das Büro beantragt Ihnen deshalb, das erwähnte Geschäft am Protokoll abzuschreiben.

**Hartmann, GP:** Ich habe die Motion damals unterschrieben, weil ich über das Anliegen diskutieren wollte. Ich bedaure nun, dass das Parlament dazu nichts mehr einbringen kann. Das uns zugestellte und durch den Regierungsrat verabschiedete Konzept "Zentrale Beistandschaft für unbegleitete Minderjährige im Asylbereich (UMA)" wirft nämlich Fragen auf. Ich stütze mich bei meinen Feststellungen auf Art. 400, 403 und 406 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs, in welchem die Beistandschaften und Interessenkollisionen geregelt sind. Mein Fazit aus meinen Recherchen und Interviews mit Fachleuten: Es sollte eine Gewaltentrennung zwischen der Betreuungsorganisation und dem Beistand oder der Beiständin bestehen, damit diese ihre Rolle als Rechtsvertretungen und Vertrauenspersonen wahrnehmen können. Die Beantwortung der Motion beinhaltet einen Widerspruch zwischen Rolle und Auftrag. Dies ist, als würde man Eltern als Beistände einsetzen. Aus den genannten Gründen bin ich dagegen, das Geschäft als erle-

digt abzuschreiben. Ich stelle deshalb den **Antrag**, die Motion auf dem ordentlichen Weg zu behandeln und auf die Traktandenliste zu setzen. Die Grüne Fraktion unterstützt den Antrag einstimmig.

**Vögeli**, FDP: Die Motionäre wollten eine zentrale Beistandschaft für unbegleitete Minderjährige im Asylbereich installieren lassen; eingesetzt, koordiniert und finanziert durch den Kanton. Mit dem Konzept des Regierungsrates vom 9. Mai 2017 liegt eine wirklich sinnvolle Lösung vor. Über das Wie kann man immer unterschiedlicher Meinung sein. Besonders zu beachten ist sicherlich das Thema "Governance". Mit der Motion wollten wir das Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) anpassen. Der Regierungsrat hat nun eine Lösung ohne Gesetzesänderung gefunden. Unsere Motion ist somit obsolet geworden. Wir müssen nicht mehr weiter darüber diskutieren. Man kann aber festhalten, dass man das Geschäft hätte traktandieren können. Sollten sich in der Umsetzung Fragen ergeben, besteht jederzeit die Möglichkeit der Einreichung einer Einfachen Anfrage oder einer Interpellation. Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag abzulehnen.

**Martin**, SVP: Mich stört, dass eine Motion, ohne dass sie traktandiert wurde, auf dem "kalten" Weg beerdigt wird. Niemand konnte sich darauf vorbereiten, weil das Geschäft nicht traktandiert war. Motionen sind ein starkes Mittel der Parlamentarier. Mit der Abschreibung schwächen wir unser Gremium über Gebühr. Selbst wenn die Motionäre mit der Antwort einverstanden sind, sollte die Motion auf dem ordentlichen Weg behandelt werden. Ich unterstütze den Ordnungsantrag.

**Lei**, SVP: Ich unterstütze den Ordnungsantrag. Gemäss der Geschäftsordnung des Grossen Rates gibt es meines Erachtens zwei Möglichkeiten, eine Motion zu erledigen: 1. Ein Mitunterzeichner kann an der Motion festhalten, falls die Erstunterzeichnenden die Motion zurückziehen. Dieser Fall liegt nicht vor. 2. Wird der Motionsauftrag erfüllt, bevor der Regierungsrat Bericht erstattet, stellt der Regierungsrat Antrag auf Erledigung durch Abschreibung. Dies liegt hier vor, erfordert aber eine Traktandierung des Geschäfts. Deshalb ist der Ordnungsantrag gutzuheissen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:**

Dem Ordnungsantrag Hartmann wird mit 77:39 Stimmen zugestimmt.

**Präsidentin:** Die Motion wird somit an einer der nächsten Sitzungen traktandiert.

Die Stimmzählerin Inge Abegglen ist heute abwesend. Die SP-Fraktion schlägt als Ersatz Kantonsrat Walter Hugentobler vor. **Stillschweigend genehmigt.**

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

## 1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (16/EB 5/117)

### Eintreten

**Präsidentin:** Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf die Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht vollständig verlesen. Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Christian Koch.

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die Justizkommission hat die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche an ihrer Sitzung vom 15. Mai 2017 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.**

### Detailberatung

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Es liegen 122 Anträge vor, die sich aus 13 Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern sowie 109 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerbern zusammensetzen.

Es sind 22 ausländische Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit dem Ehepartner oder der Ehepartnerin beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 19 Töchter und 32 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen.

Heute soll insgesamt 109 Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern, 22 Partnerinnen und Partnern sowie 51 Kindern, somit insgesamt 182 Ausländerinnen und Ausländern das thurgauische Kantonsbürgerrecht verliehen werden.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekanntgegeben werden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Kommission unterstützt die vorliegenden Anträge des Regierungsrates und empfiehlt Ihnen einstimmig, die Kantonsbürgerrechtsgesuche der Schweizer Bürgerinnen und Bürger zu genehmigen. Die 109 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 7 Ja bei 3 Enthaltungen zur Annahme empfohlen.

Diskussion - **nicht benützt.**

## **Beschlussfassung**

Den Gesuchen Nrn. 1 bis 13 wird mit 121:0 Stimmen zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 14 bis 122 wird mit 105:0 Stimmen zugestimmt.

**Präsident:** Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in unserer Gemeinschaft! Unsere Demokratie lebt vom Engagement aller Bürgerinnen und Bürger.

Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Empfang im Rathauskeller eingeladen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.

## 2. Interpellation von Edith Wohlfender und Peter Dransfeld vom 17. August 2016 "Mehr Licht in die Thurmed-Gruppe" (16/IN 1/40)

### Beantwortung

**Präsidentin:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

**Wohlfender, SP:** Die Interpellation beruht auf dem Umstand, dass ihm Rahmen der Leistungsüberprüfung (LÜP) die Gewinnabschöpfung vermeintlich aus der Spital Thurgau AG diskutiert wurde. Erst bei konkretem Nachfragen kam Klarheit auf, dass die Gelder an den Kanton nicht aus der Spital Thurgau AG, sondern aus der thurmed AG flossen und weiterhin fliessen. Dies hat Fragen zur Holding mit ihren Tochtergesellschaften aufgeworfen. Ein kurzer Überblick: Ende des letzten Jahrhunderts, nämlich am 8. Dezember 1999, wurden die öffentlich rechtlichen Thurgauer Spitäler als Spital Thurgau in die Form einer Aktiengesellschaft überführt. Neun Jahre später, am 20. Mai 2008, wurde ein neues Konstrukt formiert beziehungsweise die thurmed als Holdinggesellschaft für die Spital Thurgau AG und weiterer Betriebe gebildet. 2010 hat der Regierungsrat in einem Papier die Richtlinien für seine eigenständigen Betriebe wie die Thurgauer Kantonalbank, das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau AG (EKT), die thurmed-Gruppe etc. erlassen. In diesem Papier regelt er unter anderem die Berichterstattungen. Versteht man die Ausführungen des Regierungsrates richtig, so wäre die thurmed-Gruppe verpflichtet, als Konzern mit den einzelnen Tochtergesellschaften einen ausführlichen Bericht zu veröffentlichen, und nicht einen isolierten Geschäftsbericht der Spital Thurgau AG als wichtiges Dienstleistungsunternehmen dieser Gesellschaft vorzulegen, wie dies in den letzten 18 Jahren erfolgt ist. Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Interpellation. Basierend auf meinen Ausführungen sind wir der Meinung, dass im Sinne von "mehr Licht in die Transparenz in der thurmed-Gruppe" eine Diskussion im Grossen Rat wichtig ist. Die Interpellanten **beantragen** Diskussion.

**Abstimmung:** Diskussion wird mit 51:40 Stimmen beschlossen.

**Wohlfender, SP:** Wir danken dem Regierungsrat für seine Beantwortung unserer Interpellation. Wir sind mit seinen Ausführungen zu unseren Fragen aber nicht vollumfänglich einverstanden, auch wenn im Bericht der Spital Thurgau AG mittlerweile mehr Informationen enthalten sind. Ich möchte festhalten, dass wir die Arbeit und die Leistungen aller Angestellten der Spital Thurgau AG in keiner Art und Weise mindern wollen. Vielmehr sprechen wir ihnen eine Wertschätzung aus. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen täglich dazu bei, dass wir über bestens funktionierende Spitäler und Kliniken und damit über eine gute Akutmedizin im Thurgau verfügen. Wir attestieren dem CEO Dr. Marc Kohler, dass er es verstanden hat, die Spital Thurgau AG im rauen Markt des Gesund-



heitswesens als gewinnbringende Institution zu positionieren. Zudem gelingt es, renommierte Ärzte und hoffentlich auch Ärztinnen für den Thurgau zu gewinnen und zu behalten. Mitunter sind langjährige Pflegefachpersonen in den Thurgauer Spitälern tätig. Sie tragen zu einem guten Klima und Wohlbefinden der Patienten bei. Zu unseren Fragen: Wir haben den Regierungsrat nach den Gründen der unterschiedlichen Berichterstattung seiner selbständigen Anstalten gefragt. Die Antwort scheint uns wenig tiefgründig dargelegt. Die zurückhaltende Berichterstattung aus Wettbewerbsgründen greift nicht. Sie ist meines Erachtens nicht begründet und schon gar nicht tiefer belegt. Ich bin der Meinung, dass es die Steuerzahler, die Hausärzte sowie die Apotheken sehr interessieren dürfte, wie sich die thurmed AG entwickelt und ob sich allenfalls ein Monopol "Gesundheitsversorgung" im Thurgau anbahnt. Insgesamt müsste der Regierungsrat bestrebt sein, eine diversifizierte Versorgungsstruktur zu fördern und nicht tendenziell einem monopolistischen System, notabene als Eigentümerin, Hand zu bieten. Für die Thurgauer ist es von Interesse, wie die verschiedenen Anbieter der thurmed-Gruppe untereinander verknüpft sind. Gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung haben wir immerhin freie Arzt- und Spitalwahl. Wenn Grundversorger in einer betriebswirtschaftlichen Abhängigkeit stehen, ist diese nur noch bedingt gegeben. Mit einem Konzernbericht der thurmed AG würde über die Tochtergesellschaften dieser Holding berichtet, sei es die Spital Thurgau AG mit dem wohl grössten öffentlichen Interesse oder die Wäscherei Bodensee, die thurmed Immobilien und die weiteren Dienstleister. Meines Erachtens ist die Forderung eines Konzernberichts nicht abwegig. Regelt doch der Regierungsrat unter dem Titel "Public Corporate Governance" die Grundsätze der ausgelagerten Dienstleistungen und hält fest: "Wichtig ist zudem ein institutionalisiertes und effizientes Berichtswesen." Es ist für mich nicht nachvollziehbar, weshalb dem Grossen Rat weder eine konsolidierte Konzernrechnung noch die genauen finanziellen Begebenheiten jeder Tochtergesellschaft präsentiert werden. Gemäss "Public Corporate Governance"-Papier sollen für entfernte Institutionen ein sachbezogenes Informationsbedürfnis über den Geschäftsgang und allfällige besondere Vorkommnisse vorhanden sein. Die Fragen in Sachen "Vergütungen" wurden im Jahresbericht der Spital Thurgau AG "Gesamtsummen" genannt. Beziehe ich mich wiederum auf das "Public Corporate Governance"-Papier, so heisst es unter "III. Richtlinien zur Public Corporate Governance (Standards)": "10. Generell ist auf ein sozialverträgliches Lohngefüge zu achten, das sich im Grundsatz an den Dimensionen der kantonalen Besoldungsverordnung orientiert." Meines Erachtens monieren wir über die Löhne der Manager unserer Bundesbetriebe. Ich stelle fest, dass der Durchschnitt der Löhne mit Bonus aller Geschäftsleitungsmitglieder nahe beim Lohn eines Thurgauer Regierungsmitglieds liegt. Wenn für einzelne Mitglieder der Geschäftsleitung ein höheres Gehalt resultiert als jenes eines Regierungsrates, so soll dies transparent sein, denn Begründungen dazu sind wohl gegeben. Wir wünschen uns auch nach der Beantwortung unserer Interpellation mehr Licht in die thurmed-Gruppe und hoffen, dass wir nächstes Jahr einen umfassenden Konzernbericht der thurmed AG mit ihren

Tochtergesellschaften anstelle des isolierten Berichts der Spital Thurgau AG zur Kenntnis nehmen können. Wir wünschen uns also eine Berichterstattung, die wie erwähnt den strukturellen Veränderungen der Spital Thurgau AG nach deren Entlassung in die Selbständigkeit entspricht.

**Lüscher, FDP:** Angesichts der stetig steigenden Gesundheitskosten, damit verbundenen höheren Krankenkassenprämien und stets höheren Beitragsleistungen des Kantons Thurgau einerseits und einer Leistungserbringer-Aktiengesellschaft wie die thurmed-Gruppe mit unterschiedlichen Unternehmen andererseits, sind die gestellten Fragen durchaus legitim. Obwohl die Spital Thurgau AG seit 17 Jahren privatrechtlich organisiert ist, wird das Spital von der Bevölkerung nach wie vor als öffentliche Institution des Kantons wahrgenommen. Aus diesem Blickwinkel heraus ist es verständlich, dass sich Mitglieder des Grossen Rates entsprechende Transparenz über ein komplexes Unternehmen des Gesundheitswesens, wie es die thurmed-Gruppe ohne weiteres darstellt, wünschen. Der nun vorliegende Geschäftsbericht 2016 hat sich der Aufforderung der Interpellanten nach "Mehr Licht ins Dunkel" bereits angenommen und auf fünf Seiten, auf zwei Seiten davon die konsolidierte Bilanz und Erfolgsrechnung der thurmed-Gruppe, ergänzende Bemerkungen angebracht. Das ist ein guter Schritt, geben diese Ergänzungen doch einen Einblick in den Gesundheitskonzern. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort auf die Interpellation auf, wie das Berichtsverfahren zwischen dem Verwaltungsrat und dem CEO sowie dem Regierungsrat einerseits wie auch gegenüber der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) andererseits funktioniert. Bei allem Respekt gegenüber unserer sehr kompetenten Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission dankt die FDP-Fraktion dem Verwaltungsrat der thurmed-Gruppe für die Ergänzungen im Geschäftsbericht. Aufgrund der sehr grossen Investitionen der thurmed Immobilien wäre eine Darstellung der Meilensteine für die Bauten in den Ergänzungen durchaus hilfreich. Weitergehende Informationen und Ergänzungen zum Bericht sind aus unserer Sicht und aufgrund der Marktstellung der thurmed-Gruppe aber nicht notwendig. Mehr Informationen über die thurmed-Gruppe, wie vorliegend im Geschäftsbericht dargestellt, stärken das Vertrauen in den Verwaltungsrat, den CEO, das gesamte Verantwortungsteam und damit auch in den Regierungsrat als Aktionärsvertreter. Mit dem Geschäftsbericht 2016 der Spital Thurgau AG wurde ein sehr guter Schritt gemacht. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Wir unterstützen die Ausführungen.

**Vico Zahnd, SVP:** Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung und ist mit dieser vollumfänglich einverstanden. Unsere Fraktion hat aus folgenden Gründen gegen Diskussion gestimmt: Zum einen sind wir mit der Beantwortung der Fragen einverstanden, zum anderen ist der zweite Interpellant Mitglied der GFK. Ausserdem ist ein Fraktions-Mitglied der SVP Mitglied des Verwaltungsrates. Unseres Erachtens hätten die

Interpellanten die Antworten auf ihre Fragen auf einem anderen Weg erhalten können. Die SVP-Fraktion teilt insbesondere die Ansicht, dass die Berichterstattung der thurmed-Gruppe die Vorgaben erfüllt. Der Austausch zwischen der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission des Grossen Rates und dem CEO sowie dem Präsidenten des Verwaltungsrates der Spital Thurgau AG wird sehr offen geführt. Dort können sämtliche Fragen gestellt werden, und sie werden auch beantwortet. Letzte Woche fand eine gemeinsame Sitzung statt. Die Geschäftsberichte der jeweiligen Institutionen, wie jener des EKT und der Spital Thurgau AG, können nicht miteinander verglichen werden. Sie haben unterschiedliche Stellungen im Markt und andere rechtliche Gegebenheiten. Aus Sicht der SVP-Fraktion besteht kein Handlungsbedarf für einen ausführlichen Bericht der thurmed-Gruppe. In Konkurrenz stehende Privatkliniken müssen nichts offenlegen.

**Fisch, GLP/BDP:** Die Recherche für die Vorbereitung meines Votums hat mich in die Verhandlungen des Grossen Rates 2010 zurückgeführt und einige interessante Tatsachen hervorgebracht. Nun stellen sich mir doch einige Fragen und ich kann den Wunsch der Interpellanten nach mehr Licht in der thurmed-Gruppe nur teilen. Der Geschäftsbericht der Spital Thurgau AG liest sich wie ein Loblied. Er ist mit Allgemeinplätzen statt mit konkreten Aussagen gespickt. Das finanzielle Ergebnis ist solide. Mit einer Gewinnmarge von 0,9% und einer EBITDA-Marge von 2,4% besteht aber gemäss einer Studie der PricewaterhouseCoopers AG (PwC), welche die Finanzzahlen der Jahre 2012 bis 2015 der Schweizer Spitäler international vergleicht, noch Luft nach oben. Ich möchte nun aber nicht über Zahlen sprechen, sondern den Detaillierungsgrad und die Aussagekraft des Geschäftsberichts ansprechen. Meines Erachtens besteht hier erheblicher Verbesserungsbedarf. Im Jahr 2010 hat der Regierungsrat die Richtlinien zur "Public Corporate Governance" erstellt und sich damit Regeln für Beteiligungen an Unternehmen gegeben. Diese Richtlinien arbeiten mit einem 4-Kreise-Modell, wobei der erste Kreis die kantonale Verwaltung umfasst. Interessant ist der zweite Bereich. Diesem gehören jene Unternehmen an, welche sich in Allein- oder Mehrheitseigentum des Kantons befinden, namentlich die Thurgauer Kantonalbank (TKB), die EKT Holding, die thurmed AG, die Gebäudeversicherung Thurgau, die Pensionskasse Thurgau sowie die Pädagogische Hochschule Thurgau. Nimmt man die Richtlinien ernst, darf man erwarten, dass für alle Unternehmen in diesem Kreis dieselben Regeln gelten. Dies sollte also auch bei der Berichterstattung so sein. Natürlich hat die TKB mehr Auflagen durch die FINMA, die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht. Trotzdem ist dies noch lange kein Grund, dass die Spital Thurgau AG im Vergleich zur TKB einen sehr dünnen Geschäftsbericht publiziert. So vermisse ich im Geschäftsbericht der Spital Thurgau AG konkrete Aussagen zur Strategie und zum Stand der Umsetzung sowie eine Aufstellung zu aktuellen und geplanten Projekten. Die TKB berichtet hingegen auf fünf Seiten über die Strategie. Auch dem Marktumfeld widmet die Thurgauer Kantonalbank sechs Seiten des Geschäftsberichts, die Spital Thurgau AG aber nur wenige Sätze. Stattdessen findet man im Geschäftsbe-

richt 23 Seiten Text zu Mitarbeiterportraits. Diese sind sehr unterhaltsam zu lesen, aber nicht wirklich adressatengerecht. Auch vermisse ich Aussagen zur Nachhaltigkeit, und ich finde zudem kein Kapitel zur "Corporate Governance". Im Bericht der Thurgauer Kantonalbank findet man dazu auf 18 Seiten detaillierte Informationen. Dem Thema "Vergütungen" widmet der Geschäftsbericht der Spital Thurgau AG gerade einmal sechs Zeilen. Die TKB berichtet darüber auf drei Seiten sehr detailliert. Ich bin der Meinung, dass hier noch Nachholbedarf besteht und man besser informieren könnte. Der Geschäftsbericht der Thurgauer Kantonalbank soll dafür als Massstab dienen. Immerhin wurde eine Übersicht zur thurmed-Gruppe in den Geschäftsbericht aufgenommen. Allerdings würde ich mir eine übersichtlichere Darstellung der Beteiligungsstruktur wünschen. Auch wenn verschiedene Unternehmen dieser Gruppe im Wettbewerb stehen, könnte man trotzdem gewisse Kennzahlen publizieren und so mehr Transparenz schaffen. Der Regierungsrat möchte sich gemäss seinen Richtlinien zur "Corporate Governance" nicht im Verwaltungsrat der Firmen aus dem Kreis 2 engagieren. Bei der Gebäudeversicherung Thurgau tut er dies zwar trotzdem. Weshalb aber delegiert der Regierungsrat aktive Kantonsräte in den Verwaltungsrat der thurmed-Gruppe und der Spital Thurgau AG? Er tut dies auch beim EKT. Wird ein Kantonsrat Bankrat der TKB, so tritt er aus dem Grossen Rat zurück, wie dies unlängst bei Roman Giuliani geschehen ist. Wie begründet der Regierungsrat die unterschiedliche Praxis bei den Unternehmen aus dem Kreis 2? Ich bin auf die Antwort gespannt. Die GLP/BDP-Fraktion wünscht sich eine klare Trennung von Politik und Wirtschaft. Die Unternehmen sollen transparent und detailliert informieren. Verknüpfungen mit gewählten Amtsträgern sind wünschenswert. Zur Eigentümerstrategie, welche der Regierungsrat in seinen Richtlinien ebenfalls klar definiert: Für alle Unternehmen des Kreises 2 soll es eine Eigentümerstrategie geben. Mit etwas Suchen habe ich diese für die thurmed AG in der Geschäftsdatenbank gefunden, nämlich im Zusammenhang mit einer Motion aus dem Jahr 2010. Allerdings kommt die Eigentümerstrategie auf zwei Seiten relativ dünn daher. Im Weiteren befindet der Grosse Rat nicht über diese Strategie. Bei anderen Unternehmen aus dem Kreis 2 tut er dies aber, so bei der Kantonalbank, der Gebäudeversicherung und bei der Pädagogischen Hochschule. Also gibt es auch hier eine uneinheitliche Handhabung. Eine Parlamentarische Initiative aus dem Jahr 2010, welche verlangte, dass der Grosse Rat über alle Eigentümerstrategien befinden kann, wurde damals vom Büro mit der Begründung zurückgewiesen, dass das Gesetz über den Finanzhaushalt sowie das Gesetz über die Thurgauer Kantonalbank gerade überarbeitet werde. Das Thema in Bezug auf die thurmed-Gruppe und das EKT wurde abgeschrieben und seither nicht mehr diskutiert. Wir bitten den Regierungsrat, hier Abhilfe zu schaffen und die Eigentümerstrategie sowie die Geschäftsberichte aller Unternehmen aus dem Kreis 2 zukünftig durch den Grossen Rat beschliessen zu lassen. Es wäre nur konsequent für alle Unternehmen aus dem Kreis 2, die Richtlinien zur "Public Corporate Governance" gleich zu handhaben. Andernfalls behalten wir uns einen Vorstoss vor.

**Wüst, EDU:** Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation und die Zusage zu einer zusätzlichen Transparenz. Unseres Erachtens kommt damit genug Licht in die thurmed-Gruppe. Damit alle Ratsmitglieder und nicht nur die Mitglieder der GFK über denselben Informationsstand verfügen, schlagen wir vor, ein Organigramm der thurmed-Gruppe zu erstellen, in welchem die gesamte Struktur, alle Beteiligten sowie die konsolidierten Umsätze und Ergebnisse aufgelistet sind. Das Organigramm könnte der Jahresrechnung beigelegt werden. Alle Ratsmitglieder könnten so sehen und verstehen, welche neuen Firmen entstanden sind oder welche Klinik zugekauft wurde.

**Egger, GP:** Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Ich danke auch ausdrücklich dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der thurmed AG für die gute und erfolgreiche Leitung des Unternehmens. Im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht und der Interpellation sind bereits erste Fortschritte erkennbar. Der thurmed-Gruppe wird im jüngsten Geschäftsbericht der Spital Thurgau AG ein kleines eigenes Kapitel gewidmet. Die Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung sind ausgewiesen. Der Regierungsrat erachtet die Berichterstattung als transparent und detailliert. Ich teile diese Meinung nicht. Man könnte hier Einiges mehr machen, ohne dass die thurmed-Gruppe dadurch wettbewerbliche Nachteile erleiden würde. Dieses Argument kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Die thurmed AG gehört dem Kanton Thurgau. Die Thurgauer Bevölkerung hat ein Anrecht auf angemessene Informationen. Die Unternehmen der thurmed-Gruppe sind einzeln und nicht konsolidiert aufzuführen. Insbesondere interessiert zudem die Entwicklung der letzten Jahre. Die gesamte Berichterstattung ist auf Finanzaufgaben und bei der Spital Thurgau AG zusätzlich auf Patientendaten fokussiert. Zu sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit gibt es fast gar keine Informationen. Zum Thema "Personal" könnte man detailliertere Angaben, beispielsweise zur Weiterbildung etc., machen. Die Worte "Ökologie" und "Energieeffizienz" kommen im Geschäftsbericht je einmal vor, und zwar dort, wo die zahlreichen Auflagen, vermutlich jene des Kantons, bejammert werden. Die thurmed AG besitzt Gebäude im Wert von bald einer Milliarde Franken. Bei einem solch grossen Gebäude-Portefeuille interessiert es mich doch, wie hoch der Energieverbrauch ist und wie viele erneuerbare Energien eingesetzt werden. Was wird im Bereich der Sanierungen gemacht? Welche Investitionen sind gemacht worden? Welche sind vorgesehen? In diesen Bereichen könnten die thurmed AG und die Spital Thurgau AG Vieles von der Thurgauer Kantonalbank lernen. Die TKB veröffentlicht beispielsweise einen Nachhaltigkeitsbericht. Ich hoffe, dass in den kommenden Jahren in der Berichterstattung weitere Fortschritte erzielt werden. Andernfalls werden wir das Thema wieder aufgreifen.

**Kern, SP:** Man kann mich nicht als "Wettbewerbs- und Privatisierungsturbo" bezeichnen. Ich begleite die Spital Thurgau AG als Präsidentin von "Personal Thurgau" seit einigen

Jahren. Ich möchte ein Thema ansprechen, welches heute nicht zur Diskussion stand. Es ist aber der politische Grund, weshalb wir heute diskutieren. Im Jahr 2000 hat der Grosse Rat beschlossen, die Spitäler in eine andere Rechtsform zu überführen. Es ist eine Tatsache, dass damit die politische Verantwortung von der Legislative an die Exekutive übertragen wurde. Ich war damals noch nicht Mitglied des Parlaments und über den Entscheid nicht glücklich. Wir haben es aber verpasst, dagegen das Referendum zu ergreifen. Bei der Thurgauer Kantonalbank haben wir nämlich das Referendum ergriffen. Deshalb ist heute der Grosse Rat für die Genehmigung des Jahresberichts zuständig. Wenn wir dies bei der Spital Thurgau AG wollen, müssen wir die Rechtsform ändern. Die thurmed AG und die Spital Thurgau AG unterstehen einem massiven Wettbewerb. Dieser ist politisch gewollt. Seit gut vier Jahren führen wir die Swiss Diagnosis Related Groups, die Fallpauschalen. Mit den Fallpauschalen steht die Spital Thurgau AG und damit auch die thurmed AG, welche die Finanzierung unserer Spitäler sicherstellt, vermehrt auch im Wettbewerb gegenüber privaten Spitälern. Mit den Fallpauschalen müssen die gesamten Spitäler finanziert werden. Es ist mir klar, weshalb die Spital Thurgau AG immer wieder Thema im Grossen Rat ist. Es sind unsere Spitäler, auch nach der Änderung der Rechtsform. Wir wollen für unsere Bevölkerung in unserem Kanton eine professionelle medizinische und pflegerische Betreuung. Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation und ist damit einverstanden. Im Geschäftsbericht der Spital Thurgau AG haben wir Informationen zur thurmed-Gruppe erhalten. Ich spreche für die grosse Mehrheit der SP-Fraktion. Wir stehen dem Wettbewerb im Gesundheitswesen sehr kritisch gegenüber. Der CEO und der Präsident des Verwaltungsrates haben den Mitgliedern der GFK erklärt, dass der Wettbewerb unter den Spitälern mörderisch sei. Wir estimieren, dass dieser Wettbewerb von den Verantwortlichen der Spital Thurgau AG bis dato sehr gut gemeistert wurde, auch wenn wir ihn nicht wirklich gutheissen. Wir sind froh, dass im Geschäftsbericht eine gewisse Transparenz vorhanden ist.

**Lagler, CVP/EVP:** Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Diskussion mehrheitlich. Das kantonale Gesundheitswesen und die thurmed-Gruppe als zentraler Leistungserbringer sind von enormer Bedeutung für den Kanton. Dies sowohl für die qualitativ gute Versorgung der Bevölkerung als auch aus Sicht der Staatsfinanzen. Wir halten ausdrücklich fest, dass wir der thurmed AG, dem Verwaltungsrat sowie der Geschäftsleitung eine sehr qualifizierte Arbeit attestieren. Wenn wir nun einer Diskussion um Transparenz zustimmen, dann tun wir dies nicht, weil wir glauben, dass irgendetwas "faul" ist oder schlechte Arbeit geleistet würde, die dann vertuscht werden muss. Im Gegenteil: Die gute Arbeit soll und darf gezeigt werden. Unseres Erachtens ist es wichtig und richtig, dass der Bürger in einem gesellschaftlich und finanziell höchst relevanten Bereich die Möglichkeit hat, sich transparent und umfassend zu informieren. Die CVP/EVP-Fraktion begrüsst und unterstützt es, dass dieser Wunsch nach Transparenz auch im Grossen Rat formuliert wer-

den kann und damit die Berichterstattung der thurmed-Gruppe an Offenheit und Lesbarkeit gewinnen kann.

**Huber, GLP/BDP:** Ich habe folgende Fragen an den zuständigen Regierungsrat Dr. Jakob Stark. In "6a. Aufsicht über selbständige Anstalten und Aktiengesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung" des GFK-Reglements ist die Aufsicht der GFK umschrieben. Frage 1: Müsste gemäss dieser Reglementierung nicht auch der Rechenschaftsbericht der thurmed-Gruppe beziehungsweise der Spital Thurgau AG analog der TKB, der Gebäudeversicherung Thurgau und der Pädagogischen Hochschule Thurgau der Aufsicht der GFK sowie nachfolgend des Parlaments unterstehen und von diesen Gremien gemäss § 26a genehmigt oder gemäss § 26b zumindest beraten werden? Frage 2: Würde gemäss des erwähnten GFK-Reglements die Spital Thurgau TG unter § 26a "Selbständige Anstalten" oder unter § 26b "Aktiengesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung des Kantons" fallen? Frage 3: Da bis anhin auch nach der Übertragung der Spitalbauten und diversen Umstrukturierungen der thurmed-Gruppe der Rechenschaftsbericht bekanntlich nicht im Parlament traktandiert wird, bitte ich um eine Antwort, ob es zuerst einen parlamentarischen Vorstoss zur Änderung des Status quo braucht oder ob der Regierungsrat von sich aus hierzu aktiv werden kann. Frage 4: Braucht es für eine ausgeweitete Aufsicht des Grossen Rates über die thurmed-Gruppe tatsächlich eine Änderung der Rechtsform der thurmed AG? Im Voraus vielen Dank für die Antworten.

**Christa Kaufmann, CVP/EVP:** Bei der vorliegenden Interpellation geht es nicht um den Geschäftsbericht 2016 der Spital Thurgau AG, den ich mit grossem Interesse gelesen habe, sondern um mehr Transparenz in der gesamten thurmed-Gruppe. Die Ankündigung im Begleitbrief zum Geschäftsbericht 2016 der Spital Thurgau AG, den Bericht künftig nur noch online zur Verfügung zu stellen, ist dem Anliegen zu mehr Transparenz wenig förderlich. Ich wünsche mir für das kommende Jahr, einen erweiterten Bericht über die gesamte thurmed-Gruppe, notabene weiterhin in gedruckter Form, zu erhalten.

**Dransfeld, SP:** Verantwortung zu tragen, ist Privileg und Verpflichtung zugleich. Privileg, weil man lenken und gestalten kann, Verpflichtung, weil einem Menschen und Güter anvertraut sind, denen man Sorge tragen muss. Die Verbindung von Privileg und Verpflichtung gilt nicht zuletzt für all jene, die Verantwortung für ein Unternehmen tragen, sei dies ein privates oder öffentliches Unternehmen. Ohne Zweifel wird die Leitung eines solchen öffentlichen Unternehmens, der thurmed AG, dem Anspruch gerecht, Verantwortung nicht nur als Privileg, sondern auch als Verpflichtung wahrzunehmen. Dennoch sollten Fragen erlaubt sein. Fragen, wie sie die GFK alljährlich an die Leitung der thurmed AG richten darf. Fragen, denen in keiner anderen durch die GFK besuchten Institution mit einer vergleichbaren Hartnäckigkeit ausgewichen wird wie in der thurmed AG. Unsere heutige Grossratspräsidentin und frühere Präsidentin der Geschäftsprüfungs- und Fi-

nanzkommission erlebte mit uns vor einem Jahr, wie die gesamte Berichterstattung über die thurmed Immobilien auf zwei Folien mit drei Zahlen Platz fand. Dies wohlgermerkt bei einem Immobilienwert, den die Leitung an der letzten Sitzung der GFK mit einer Milliarde Franken bezifferte. Dass die Summe aller Sachanlagen auf Seite 62 des aktuellen Geschäftsberichts der Spital Thurgau AG lediglich 181 Millionen Franken beträgt, ist ein beachtliches Wunder der Rechenkunst. Da müssten nebst den Immobilien noch ein paar andere Dinge dabei sein. Offenbar fand eine Wertberichtigung von über 800 Millionen Franken statt. Solche Dinge würden wir besser verstehen, wenn uns Bewertungsgrundlagen einer konsolidierten Konzernrechnung vorliegen würden. Ob es sich bei der Rechnung auf den Seiten 62 und 63 des Berichts aber um eine solche Konzernrechnung oder vielleicht doch um eine Holdingrechnung handelt, wissen wir nicht. Hoffentlich weiss es die Revisionsgesellschaft, welche durch ihre mindestens zehnjährige Tätigkeit für die thurmed AG eine gewisse Gewähr dafür bietet, dass ein unbefangener Blick auf die Zahlen erfolgt. Ob wir nächstes Jahr mehr wissen werden, bleibe dahingestellt. Wir wissen schon heute, dass die thurmed-Gruppe nächstes Jahr als besondere Innovation gar keinen gedruckten Bericht mehr vorlegen will, wie es im Begleitschreiben heisst. Gerne und zu recht erwähnen der Regierungsrat und die thurmed AG den Wettbewerb, dem heutige Gesundheitsversorger ausgesetzt sind. Dass man deshalb aber kaum etwas preisgeben darf, scheint doch etwas gesucht. Den sehr ausführlichen Bericht der "Privatkliniken Hirslanden" kann man jederzeit wohlgermerkt als Printversion bestellen. Ebenfalls gesucht erscheint die Aussage, dass die TKB nur durch gesetzlichen Druck gezwungen worden sei, deutlich transparenter als die thurmed AG zu sein. Hat doch die TKB den Schritt zu mehr Transparenz, für den sie in der Fachwelt gerühmt wurde, vor zehn bis 15 Jahren freiwillig vollzogen. Man wird, namentlich an den Sitzungen der GFK, den Eindruck nicht ganz los, dass sich die Konzernspitze der thurmed AG selbst ziemlich gut findet. Sie könne uns die Welt erklären, sie wisse, wo das Böse lauert und sie sei fasziniert, wie es ihr stets von neuem gelinge, trotz widriger Umstände hervorragende Arbeit zu leisten. Allzu verständlich bei dieser Ausgangslage, dass die Verantwortlichen kritische Fragen als lästige Zeitverschwendung ansehen und erst recht deren Beantwortung. All dies soll nicht die hohe Qualität der Arbeit der thurmed-Gruppe, unserer Spitäler, ihres engagierten Personals und nicht zuletzt der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates trüben. Wir haben allen Grund, uns in der thurmed-Gruppe über Vieles zu freuen. Es ist auch unbestritten, dass auf geordnetem und demokratischem Weg entschieden worden ist, ob nun richtig oder falsch, den Spitälern und angegliederten Betrieben eine gewisse Unabhängigkeit zu geben und sie in eine relative Freiheit von selbständigen Anstalten zu entlassen. Diese Eigenständigkeit wurde vor 17 Jahren den Spitälern und vor vier Jahren den Immobilien geschenkt. Ich war vor vier Jahren allerdings nicht dieser Meinung. Dass der Immobilienbesitz in Milliardenhöhe unmittelbar nach der Übertragung an die thurmed Immobilien AG zur Geheimsache wurde, währenddem andere kantonale Bauvorhaben von wenigen Millionen Franken ausführlich diskutiert werden, dass ohne jeglichen Kom-



mentar eine Spitalpharmazie gegründet wurde und dass Vergütungen der Konzernspitze geheim blieben, lässt im Wesentlichen eine Haltung spüren: Wir wissen, was für alle gut ist. Lasst uns bitte in Ruhe arbeiten und stellt keine dummen Fragen. Dennoch: Die gute Arbeit, die geleistet wird, und die unbestrittene Selbständigkeit entbinden die Verantwortlichen nicht von der Pflicht, offen und nachvollziehbar darzulegen, was sie tun, weshalb sie es tun und wie sie es tun. Dem zweitgrössten Arbeitgeber, dem grössten Gesundheitsanbieter und dem grössten Immobilienbesitzer des Kantons stünde es gut an, auch über das gesetzliche Minimum hinaus etwas transparenter zu sein. Die thurmed AG ist nicht zuletzt systemrelevant. Eine wirkungsvolle Aufsicht ist aber nur möglich, wenn Informationen vorliegen. Dazu genügt Kaffeetrinken mit Regierungsrat Dr. Jakob Stark, so verstehe ich jedenfalls den in der Beantwortung erwähnten informellen Austausch, nicht ganz. All dies gilt nicht zuletzt mit Blick auf die vermutlich bald erfolgende Ablösung an der Spitze der thurmed AG. Wer auch immer das Ruder des zweitgrössten Arbeitgebers, des grössten Immobilienbesitzers und des mit Abstand grössten Gesundheitsanbieters in unserem Kanton übernimmt, möge Verantwortung auch als Verpflichtung zu einer gewissen Offenheit gegenüber den Eigentümern, den Patienten, dem Personal und den Prämienzahlern verstehen.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Kantonsrätin Barbara Kern und ich sind gleicher Meinung. Es ist die Rechtsform, welche hier die wesentliche Rolle spielt. Der Grosse Rat hat auf Antrag des Regierungsrates nach einer langen Diskussion die Rechtsform der Aktiengesellschaft für unsere Kantonsspitäler gewählt. Der Kanton Thurgau war der erste Kanton, der dies so gemacht hat. Er hat damit auf das richtige Pferd gesetzt. Wir werden heute von der ganzen Schweiz kopiert. Die Situation in der thurmed-Gruppe ist sehr gut. Dies ist auch daran ersichtlich, dass die Bauten, welche nun gebaut werden oder schon gebaut wurden, gut finanziert werden können. Der thurmed-Gruppe gehören die Spital Thurgau AG (90%) sowie Tochtergesellschaften an. Diese wurden meist mit Synergien geschaffen. Die Kantonsspitäler verfügten immer über eine Wäscherei. Man musste prüfen, ob die Kostenstrukturen verbessert werden können. Man hat diese Firma ausgegliedert. Heute stammt nur noch etwa die Hälfte der Aufträge an die Wäscherei Bodensee aus den eigenen Spitälern. Der Rest stammt aus der ganzen Ostschweiz. Der Regierungsrat ist als Aktionärsvertreter in der Pflicht. Er muss die Aufsicht wahrnehmen und sagen, ob ihm die Informationen ausreichen oder nicht. Wir erhalten immer den ausführlichen Geschäftsbericht sowie den ausführlichen Bericht der Revisionsstelle. Der Gesamregierungsrat führt jedes Jahr eine intensive Sitzung mit dem Verwaltungsrat und dem CEO der Spital Thurgau AG durch, an welcher alles besprochen wird. Ich habe sehr oft direkten Kontakt mit den Verantwortlichen. Wir trinken zwar manchmal Kaffee, aber wir arbeiten auch sehr professionell. Ich werde das Protokoll der heutigen Sitzung dem Verwaltungsrat und dem CEO unterbreiten und ihnen die Anliegen der Mitglieder des Grossen Rates weitergeben, wie beispielsweise der Geschäftsbericht aussehen soll und

dass eine Berichterstattung über die thurmed-Gruppe gewünscht wird. Es ist aber die Sache des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung des Spitals, darüber zu entscheiden. Dies möchte ich erwähnen. Vor einem Jahr habe ich in der GFK gesagt, dass wir im Geschäftsbericht der Spital Thurgau AG einen Abschnitt über die thurmed-Aktivitäten brauchen. Ich habe den Verdacht, dass dies der Auslöser für die vorliegende Interpellation ist. Hier spielt tatsächlich der Wettbewerb. Wenn man volle Transparenz gewährt, die Konkurrenz aber nicht, wird es schwierig. Deshalb bitte ich Sie, dies vor allem dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der Spital Thurgau AG zu überlassen. Wir stellen fest, dass unsere thurmed-Gruppe wirklich hervorragend unterwegs ist. Ich bin froh, wenn wir dort nicht irgendwelche Auflagen machen müssen. Zur differenzierten Behandlung der Gesellschaften im Kreis 2: Die Organisation der Organe ist unterschiedlich. Die Kantonbank, welche an der Börse ist, hat die börsenrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Wesentliches im Geschäftsbericht hat mit der Börsenkotierung zu tun. Zu den Fragen von Kantonsrat Roland A. Huber: Ich bitte Sie, das Gesetz über das Gesundheitswesen (Gesundheitsgesetz) zur Hand zu nehmen. § 27 Abs. 3 lautet wie folgt: "Der Regierungsrat vertritt das Aktienkapital des Kantons." Der Regierungsrat ist nicht für das Reglement der GFK zuständig. Es ist auch unerheblich, was sich die GFK wünscht. Sie kann im Reglement nicht festlegen, wie Berichte abgehandelt werden. Es ist wichtig, dass wir uns vor Augen halten, dass die jährliche Berichterstattung in der GFK nirgends stipuliert ist. Der Regierungsrat hat zusammen mit dem Grossen Rat die Praxis entwickelt, dass der Verwaltungsratspräsident und der CEO einmal pro Jahr an einer Sitzung der GFK teilnehmen. An dieser Sitzung wird nur über unsere Kantonsspitäler gesprochen. Diese Sitzung fand am Montag statt. Ich war enttäuscht darüber, wie wenig dort diskutiert und wie wenige kritische Fragen gestellt wurden. Das muss ich hier loswerden. Vielleicht liegt es daran, dass wir heute über die Interpellation sprechen oder weil an der Sitzung der GFK keine Medien anwesend sind. Ich weiss es nicht. Ich bitte die Mitglieder, dass sie die Sitzung der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission ernstnehmen und dort kritische Fragen stellen. Die Diskussion findet dort statt. Meines Erachtens sollte diese Chance genutzt werden. Ich bedanke mich bei allen Votanten herzlich. Sie haben für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und vor allem für den CEO unserer Spitäler lobende Worte gefunden.

**Dransfeld, SP:** Ich danke dem Regierungsrat für die Aufmunterung, an der gemeinsamen Sitzung Fragen zu stellen. Ich habe mich mit dem Präsidenten der GFK, Kantonsrat Walter Marty, darauf geeinigt, dort keine Fragen zu stellen, die mit der heute zu behandelnden Interpellation zusammenhängen. Ich stellte deshalb keine Fragen in diesem Zusammenhang.

**Huber, GLP/BDP:** Ich bitte den Regierungsrat, mir etwas Nachhilfe zu erteilen. Verstehe ich es richtig, dass es sich bei der Spital Thurgau AG um eine Aktiengesellschaft mit

Mehrheitsbeteiligung des Kantons handelt? Ich verstehe nicht, weshalb diese Aktiengesellschaft nicht gleich wie beispielsweise die Kantonalbank oder andere Institutionen behandelt wird. Ich nehme diese Sitzung der GFK immer sehr ernst, und ich habe immer wieder Fragen gestellt. Leider befriedigt mich die Beantwortung selten.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Kantonsrat Roland A. Huber traut mir sehr viel zu. Ich muss gestehen, dass ich die vier Fragen, welche sich auf Paragraphen beziehen, nicht einfach so beantworten kann. Ich versuche, seine letzte Frage zu beantworten. Es geht um Aktiengesellschaften. Dort ist der Weg weiter. Das EKT ist beispielsweise eine Aktiengesellschaft. Diese ist der Aufsicht des Regierungsrates als Aktionärsvertreter unterstellt. Den Geschäftsbericht des EKT behandelt der Grosse Rat nicht. Bei der Thurgauer Kantonalbank handelt es sich um eine selbständige Anstalt. Diese wird von uns direkt beaufsichtigt beziehungsweise sie untersteht einer geteilten Aufsicht. Ein Teil steht unter der Aufsicht des Grossen Rates, der andere Teil unter jener des Regierungsrates. Der Grosse Rat genehmigt den Geschäftsbericht. So steht es im Gesetz über die Thurgauer Kantonalbank. Das ist der Unterschied. Beim EKT führen wir keine Debatte über den Geschäftsbericht. Bei der Spital Thurgau AG wurde wie erwähnt die Praxis mit der GFK eingeführt. Ich finde diese hervorragend, und ich bin dankbar, hier einen guten Konsens zu haben. Ich hoffe wirklich, dass sich der Grosse Rat wieder etwas von der Spital Thurgau AG entfernt, weil es dort gut läuft und Probleme in der GFK eingehend besprochen werden können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsidentin:** Das Geschäft ist erledigt.

### 3. Kreditbegehren von 26'880'000 Franken für den Erweiterungsbau 2 der Pädagogischen Hochschule Thurgau in Kreuzlingen (16/BS 7/74)

#### Eintreten

**Präsidentin:** Den Bericht der vorberatenden Kommission haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Präsident der vorberatenden Kommission, Kantonsrat Andreas Wirth, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Wirth**, SVP: Ich möchte mit einem Zitat von Martin Luther beginnen: "Wenn die Schulen zunehmen, dann steht's wohl im Land." Ich frage mich, wie es um das Wohl einer Region oder des Kantons bestellt sein muss, welche über eine eigene, traditionsreiche und blühende Lehrerbildungsstätte verfügt, die erweitert werden soll. Seit 2003 besteht unsere Pädagogische Hochschule (PH). Schon seit 1833 werden im Thurgau Lehrer und später auch Lehrerinnen ausgebildet. Der Thurgau hatte, mindestens was die Ausbildung der Lehrer angeht, schon vor knapp 200 Jahren die Nase vorn. Bereits ein Jahr nachdem das erste Lehrerseminar der Schweiz in Küsnacht ZH seine Pforten eröffnet hatte, entstand unsere Lehrerbildungsstätte: das "Semi" in Kreuzlingen zusammen mit zwei weiteren Neueröffnungen in Bern und Lausanne. Der Wandel und die Weiterentwicklung sind gerade heute in der Zeit des lebenslangen Lernens für ein gedeihliches Fortkommen wesentlich. Wir können im Thurgau auf unseren etablierten und auch ausserhalb unseres Kantons beliebten Weg, den Thurgauer Weg, in der Lehrerbildung mit der Pädagogischen Maturitätsschule (PMS) und der Pädagogischen Hochschule stolz sein. Seit 2003 hat sich auch der Leistungsauftrag der PH gewandelt beziehungsweise erweitert, hauptsächlich weil die Politik es so wollte. Die politischen Vorstösse der vergangenen Jahre zeugen davon. Heute werden an der PH Thurgau Lehrpersonen für den Kindergarten bis hin zur Kantonsschule ausgebildet. Dies vor allem zum Wohl der Thurgauer Bevölkerung. Die Schulen und damit die Bevölkerung im Thurgau können auf im Thurgau ausgebildete Lehrpersonen für die Sekundarstufen I und II zählen. Zufall oder nicht? In Frauenfeld ist es möglich, auf der Sekundarstufe I mit vier neuen Lehrpersonen in das neue Schuljahr zu starten, welche an der PH Thurgau abgeschlossen haben. Dies gab es in dieser Form auf der Sekundarstufe I bei uns noch nicht. Eine Schule wie die PH Thurgau, deren Leistungsauftrag kontinuierlich erweitert wurde, benötigt auch die entsprechende Infrastruktur. Die aktuellen Platzverhältnisse mit den vorhandenen Mietlösungen, welche teilweise zeitlich begrenzt sind, und Defizite bei der Infrastruktur und vor allem bei den Spezialräumen, führten dazu, dass Eintreten in der Kommission unbestritten war. Nebst vielen diskutierten Fragen, welche im Bericht aufgeführt und beantwortet sind, gab vor allem die Frage des projektierten Standards Minerogie-P zu reden. Die Anwendung dieses Standards ist in der heutigen Zeit offenbar über-

holt. Mit der unverrückbar und nicht kompensierbaren Primäranforderung an die Gebäudehülle wird die Konstruktion aufwendig und teuer. Aufgrund dieser Thematik hat die Kommission einen Antrag formuliert, auf welchen ich in der Detailberatung eingehen werde. Offenbar wurden gestern alle Mitglieder des Grossen Rates mit einem Schreiben zur Parkierung bedient. Die Kommission hat die Parkplatzsituation ebenfalls besprochen. Ich werde mich in der Detailberatung dazu äussern. Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rat mit 15:0 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

**Günter**, CVP/EVP: Dass die PH Thurgau an diesem Standort einen Erweiterungsbau erstellen kann, ist ein Glücksfall. So kann der Campus zusammenbleiben, und er stellt ein grosses Ganzes dar. Das geplante Gebäude passt sich gut in das Gelände ein. Gelungen ist auch das Zusammenwirken mit der Primarschule vor Ort im Zusammenhang mit der Pausenhalle. Aus Sicht der CVP/EVP-Fraktion ist der Platzbedarf ausgewiesen. Das Provisorium mit den Pavillons und den anderen Provisorien kann nicht ewig weiterlaufen. Der Leistungsauftrag an die PH zur Ausbildung von Lehrpersonen für die Sekundarstufe I und II erfordert ein zusätzliches Raumangebot. Damit kann der Kanton Thurgau Ausbildungslehrgänge für Lehrpersonen aller Schulstufen und aller Fächer anbieten. Die Strategie, dass nun eine Konsolidierung angesagt ist und weiteres Wachstum nicht gewünscht wird, unterstützen wir sehr. Ich möchte hervorheben, dass der Unterricht in praktischen Fächern besonders wichtig ist. Deshalb begrüssen wir die Erstellung der Räume für Gestalten und der neuen Ausbildungsküche. Es ist wichtig, auch Lehrpersonen für Wirtschaft, Arbeit und Haushalt auszubilden. Dies wird seitens des Gesundheitsaspekts immer wichtiger. Unseres Erachtens ist der Preis pro Kubikmeter hoch. Die Zahlen sind aber nachvollziehbar und durch die Anforderungen an Bauten für die öffentliche Hand und die Standortgegebenheiten mit dem schwierig zu bebauenden Untergrund gerechtfertigt. Ich bedanke mich bei den Vertretern des Departementes für Erziehung und Kultur (DEK), des Departementes für Bau und Umwelt (DBU) sowie der Pädagogischen Hochschule herzlich für die offene und transparente Beantwortung aller Fragen in der Kommissionsarbeit. Wir begrüssen den Wechsel des Ausbaustandards von Minergie-P zu Minergie-A. Der Anteil an Büroräumlichkeiten im geplanten Gebäude ist erstaunlich hoch. Dabei werden immer wieder Fragen zur Forschung laut. Die steigende Anzahl an Projekten führt auch zu Misstrauen, was denn da alles erforscht werde. Diese Fragen haben eigentlich nichts mit dem Kreditbegehren zu tun. Damit der Rückhalt aber gewährt bleibt, wünschen wir uns und erwarten wir, dass diese Projekte praxisbezogen und unterrichtsrelevant sind. Das Konzept für die Parkplätze besteht, und die geforderte Anzahl ist gesichert. Dabei scheint mir wichtig, dass ein weiter Blick eingenommen wird. Vergessen oder nicht erwähnt wurde beispielsweise, dass der Weg vom Bahnhof Kreuzlingen Hafen zur PH kürzer ist als von den Parkplätzen am Bärenplatz. Es wäre eine gute Idee, E-Bike Stationen an der PH einzurichten. Die CVP/EVP-Fraktion steht hinter dem Projekt und stimmt dem Kreditbegehren mehrheitlich zu.

**Aerne, SVP:** Die SVP-Fraktion stimmt dem Kreditbegehren grossmehrheitlich zu. Nach einer ausführlichen Diskussion ist eine grosse Mehrheit unserer Fraktion davon überzeugt, dass der Standort des geplanten Neubaus optimal ist und sich die Gestaltung des Objekts gut in das Ensemble der bisherigen Bauten einfügt. Unseres Erachtens ist zudem unbestritten, dass der Erweiterungsbau mit dem vorgegebenen Raumprogramm aufgrund der aktuellen Anzahl Studenten nötig ist und so die Lehrpersonen im Thurgau für den Thurgau ausgebildet werden können. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission zu, auf den Standard Minergie-P zu verzichten und stattdessen Minergie-A anzuwenden.

**Brägger, GP:** Im Titel des vorliegenden Geschäfts ist von einem Erweiterungsbau die Rede. Der Begriff ist leider etwas irreführend, denn er lässt an eine Expansion denken. Das ist bei diesem Geschäft jedoch keineswegs der Fall. Fakt ist oder besser formuliert wäre: "Es geht um eine Überführung von nicht mehr zeitgemässen, teilweise prekären, sicher aber nicht zukunftsträglichen Zuständen in zukunftsfähige Verhältnisse, also um einen infrastrukturellen Nachvollzug." Dass die PH Thurgau in keiner Weise an eine Expansion denkt, geht auch aus dem internen Strategiepapier 2013 - 2018 hervor. Die dortigen drei Kernbegriffe lauten: Konsolidierung - Profilierung - Etablierung. Für die laufende Diskussion gilt demnach der Grundsatz: "Wer A sagt, muss auch B sagen." Ziel des Kantons Thurgau muss es sein, seinen Bedarf an Lehrpersonen für die Volksschule weitestgehend aus der eigenen PH zu decken. Angesichts des allgemeinen "Brain Drain", der teilweise in anderen Branchen herrscht, ist dieser Grundsatz richtig und nötig. Es geht also um ein klares Bekenntnis zur PH Thurgau und zum Standort Kreuzlingen. Was 2008 mit rund 350 Studenten begann, ist inzwischen auf einen Bestand von etwa 800 Personen in Ausbildung gestiegen. Die ursprünglichen Nutzflächen waren seinerzeit auf zwei Studiengänge abgestimmt, währenddem mit der Erweiterung des Leistungsauftrags des Regierungsrates inzwischen die gesamte Palette der Lehrerbildung im Kanton abgedeckt wird. Bildungspolitische Vorstösse aus diesen Reihen ebenso wie der neue Lehrplan taten ein Übriges, um von einem politisch gewollten Ausbau über die vergangenen Jahre zu sprechen. Der Bedarf ist also unbestritten, umso mehr als die bestehenden Provisorien langfristig nicht genügen und aktuelle Mietverhältnisse in absehbarer Zeit teilweise auslaufen. Ausserdem wurde das Raumprogramm für das vorliegende Projekt einer strengen Evaluation durch das Hochbauamt sowie das Amt für Mittel- und Hochschulen und den Regierungsrat unterzogen. Das Bauprojekt an sich hat den Wettbewerb zu recht gewonnen, denn es zeichnet sich aus durch: 1. eine hohe Zweckmässigkeit, optimale Raumnutzung und grosse Flexibilität. 2. einen idealen Standort. Ich würde gar von einem Glücksfall sprechen. Einerseits durch das zur Verfügung stehende Grundstück, andererseits dadurch, dass sich verschiedene Schulen von der Primar- bis zur Hochschule auf dem Campus ergänzen. 3. zeichnet sich das Projekt durch ein gutes Kosten- / Nutzenverhältnis zu anderen Projekten aus, die zum Vergleich hinzugezogen

werden können. 4. eine zurückhaltende, pragmatische Planung von Parkiermöglichkeiten, verbunden mit dem Auftrag für ein Verkehrskonzept. Das Thema "Bauenergie" hat in grünen Kreisen am Rande zu Diskussionen geführt. Über die Hauptmaterialität, den Baustoff Beton, Stichwort "graue Energie", müsste aber bei anderer Gelegenheit einmal gründlich nachgedacht werden. Die vorberatende Kommission stellt den Antrag, auf den Standard Minergie-P zugunsten von Minergie-A zu verzichten. Er ist unbedingt einzuhalten. Die Grüne Fraktion unterstützt den Antrag einstimmig. Namens der Grünen Fraktion danke ich allen Beteiligten aus Regierungsrat und Verwaltung für die offenen und informativen Gespräche in der Kommission sowie dem Kommissionspräsidenten für die umsichtige und vorausschauende Leitung der Kommissionsgeschäfte. Die Grüne Fraktion ist einstimmig für Eintreten und stimmt dem Objektkredit zu.

**Marlise Bornhauser**, EDU: Die PH Thurgau braucht mehr Platz. Zwischen 2008, der Inbetriebnahme der Gebäude M und P, und 2017 hat sich die Anzahl der Studenten mehr als verdoppelt. Neue Angebote sind hinzugekommen. Die Ausbildung von Lehrpersonen für den Kindergarten, für Frühe Förderung und für das Gymnasium ist nun gewährleistet. In der Zwischenzeit hat man sich mit Provisorien und angemieteten Räumen mehr Platz verschafft. Jetzt bietet sich innerhalb des Campus die Gelegenheit, einen Erweiterungsbau zu realisieren. Die erste Kommissionssitzung war geprägt von vielen Fragen und detaillierten Erklärungen zur Botschaft. Kritische Fragen zu den Studiengängen, der Anzahl der Studenten, der Parkplatzsituation, zum verdichteten Bauen und zu den Minergie-Standards wurden gestellt und in der zweiten Sitzung versucht, zu entkräften. Trotzdem ist die EDU-Fraktion vor allem bezüglich der extrem hohen Kosten und der Parkplatzsituation sehr skeptisch. Wir sind nicht gegen Bildung. Unseres Erachtens dürfen aber nicht solch überteuerten Bauten realisiert werden. Die EDU-Fraktion wird das Kreditbegehren ablehnen. Die Gründe dafür werden wir in der Detailberatung noch genauer ausführen. Wir sind für Eintreten.

**Huber**, GLP/BDP: Ich darf an die Ausgangslage zur Lancierung des Bauprojekts erinnern. Insbesondere die von uns, also von Parlament und Regierungsrat, verlangte Ausweitung des Leistungsauftrags führte zu einer ausgewiesenen Raumknappheit. Demzufolge liegt es auch an uns, die von der PH Thurgau vorgeschlagenen Lösungsvorschläge zur Beseitigung der vorherrschenden Engpässe und Infrastrukturdefizite zu unterstützen. Und damit können wir uns auch dem Kreditbegehren für einen Erweiterungsbau nicht verschliessen. Ich darf gleichfalls daran erinnern, dass auch die Pädagogische Mittelschule von der Erweiterung profitieren wird. Die Räume für bildnerisches Gestalten, für die Medienbildung und für das Kochen sind für die PMS ebenso erforderlich und unumgänglich wie für die Pädagogische Hochschule. Mit der günstigen Positionierung des geplanten Erweiterungsbaus sind nicht nur die Gehwege für die Schülerinnen und Studenten äusserst kurz. Der gesamte Campus Kreuzlingen gewinnt an Kompaktheit, was die

Nutzung von Synergien effizienter macht und sich auch beim Unterhalt kostengünstiger auswirken wird. Wir haben in der vorberatenden Kommission viele, sehr viele, Fragen gestellt und uns intensiv mit dem Bauvorhaben auseinandergesetzt. Die Fragen stammten aus allen Fraktionen. Wir haben auf all unsere Fragen von kompetenter Seite, also von den Vertretungen des DBU, des DEK und der PH Thurgau, detaillierte, fundierte, plausible und verlässliche Antworten und Informationen erhalten. Der Nachweis für die Notwendigkeit eines Erweiterungsbaus ist erbracht, die Argumentation für das zur Diskussion stehende Bauvorhaben nachvollziehbar. Wir haben allerdings in der Fraktion auch über die zugegeben nicht gerade geringe Kreditsumme des Bauprojekts diskutiert. Wir fragen uns, inwieweit tatsächlich ein gewisses Masshalten die Projektausgestaltung prägte. Wenn dann der Kredit gesprochen sein wird, muss davon ausgegangen werden, dass die Kreditsumme ausgeschöpft wird und eventuelle Sparbemühungen kaum mehr zu geringeren Baukosten führen werden. Für eine kostengünstigere Umsetzung der Projektvorgaben, wie dies in der freien Wirtschaft von jedem Konzernverantwortlichen und Verantwortlichen in kleinen und mittleren Unternehmen mit Nachdruck angestrebt wird, ist es nun zu spät. Eine im wirtschaftlichen Sinne kostengünstigere Umsetzung des Bauvorhabens hätte nicht zuletzt auch im langfristigen Betriebsunterhalt eine kostensparendere Wirkung. Im Vorfeld der Volksabstimmung wird wohl einiges an Überzeugungsarbeit erforderlich sein, um den Thurgauer Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die doch recht hohen Kosten plausibel zu machen. Der Bericht der Kommission ist, entsprechend den Sitzungsunterlagen, welche den Kommissionsmitgliedern ausgehändigt wurden, umfangreich. Meines Erachtens führt es zu weit, auf alle Details nochmals einzugehen. Die Unterlagen sind so erschöpfend, dass für die vorberatende Kommission eine objektive Beurteilung des Kreditbegehrens möglich ist. Wir dürfen mit Stolz auf unsere PH Thurgau blicken. Sie hat sich in der Landschaft der Pädagogischen Hochschulen und im Schweizer Hochschulraum nicht nur etabliert, sondern sie genießt dank ihrer qualitativ hochstehenden Lehrerbildung und der landesweit anerkannten Forschungstätigkeit einen glänzenden Ruf. Ihr breites Angebot an Weiterbildungsveranstaltungen ist für unsere Lehrerschaft und damit für das gesamte Thurgauer Bildungswesen von unschätzbarem Mehrwert. Wir sollten also zu unserer Pädagogischen Hochschule stehen und ihr auch in Zukunft die notwendigen räumlichen Rahmenbedingungen geben, die nur mit der Realisierung des Erweiterungsbaus erreicht werden können. Ich bedanke mich bei allen Mitverantwortlichen der PH Thurgau, dem DBU und dem DEK für die gute, zielführende Dokumentation und Information innerhalb der Kommissionssitzungen. Die GLP/BDP-Fraktion ist mehrheitlich für Eintreten und wird dem Kreditbegehren mit einem Stimmenverhältnis von 5:1 bei 4 Enthaltungen zustimmen. Dem Antrag der vorberatenden Kommission zur Änderung des Ausbaustandards auf Minergie-A stimmt unsere Fraktion einstimmig zu.



**Hasler, FDP:** Im Namen der FDP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für seine ausführlich erstellte Botschaft. Die PH Thurgau platzt aus allen Nähten. Der Handlungsbedarf ist wohl unbestritten. Die Durchführung der heute im Angebot stehenden Studienrichtungen müssen aufgrund der sehr begrenzten Platzverhältnisse durch externe Mieten gelöst werden. Dies ist einerseits organisatorisch ein unzufriedenstellender und aufwendiger Prozess. Andererseits sind gewisse Mietverhältnisse und Notfallpavillons in ihrer Nutzbarkeit zeitlich begrenzt. Dies stellt für die Zukunft keine zufriedenstellende Situation dar, um den Lehrauftrag professionell zu erfüllen. Die FDP-Fraktion kann die Aussage des Regierungsrates unterstützen, wenn er von einem Glücksfall spricht, dass die Schulgemeinde Kreuzlingen den ausgewählten Bauplatz für das geplante Projekt zur Verfügung gestellt hat. Aufgrund der kurzen Wege und der direkten Verbindungen zu anderen Gebäuden werden Abläufe optimiert und Synergien genutzt. Zusätzlich wird die Vernetzung der PMS und der PH gefördert. Es gibt viele Punkte, die gegen oder für das vorliegende Projekt aufgezählt werden können, seien es die Kosten, die gemäss Lehrplan der Volksschule Thurgau geltenden Fächer, welche anzubieten sind oder der geplante Bau selbst. Die Mitglieder der vorberatenden Kommission haben sich mit allen Fragen ausführlich befasst und auseinandergesetzt und seitens der PH sowie der Departemente umfassende Antworten und Erklärungen erhalten. Daher werde ich nicht mehr alle Punkte aufzählen und gegeneinander abwägen. Vielmehr möchte ich namens der FDP betonen, dass es uns wichtig ist, die Erfolgsgeschichte der Pädagogischen Hochschule Thurgau voranzutreiben und den positiven Ruf, den sich unsere Hochschule erarbeitet hat, mit diesem notwendigen Schritt zu unterstützen. In Kreuzlingen steht ein einzigartiger Bildungscampus, an welchem sich zwei Mittelschulen und eine Hochschule vereinen. Die Studenten benötigen moderne und innovative Ausbildungsbedingungen, um den schulischen Anforderungen der Zukunft gerecht zu werden. Der Bildungsmarkt wurde von privaten Unternehmen entdeckt, und er entpuppt sich als lukrativ. Individuelle und digitalisierte Bildungsangebote werden vermehrt Einzug halten. Die Schule braucht für diese neue Ära gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer, die fähig und bereit sind, die neuen Entwicklungen im Sinne einer Volksschule mitzugestalten. Der Neubau und der damit verbundene kostenintensive und wegweisende Schritt ist notwendig, wenn wir auch in zehn Jahren sagen wollen, dass unsere PH Thurgau ein Erfolgsmodell, und der Neubau die optimale Investition für eine erfolgreiche Stärkung der Bildung Ostschweiz sowie ein wichtiges Argument in der Positionierung unseres Kantons innerhalb der Schweiz ist. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt das Kreditbegehren.

**Hugentobler, SP:** Ich möchte nicht alle positiven Aspekte und Argumente meiner Vorrednerinnen und Vorredner wiederholen. Meines Erachtens sprechen sie alle für sich. Wie bereits in der Kommission möchte ich meine Interessen offenlegen. Ich bin Präsident des Fördervereins der PH Thurgau. Das macht man nur, wenn man davon überzeugt ist, und das bin ich. Ich bin vom Thurgauer Weg und von der PH Thurgau über-

zeugt. In seiner Botschaft schreibt der Regierungsrat, dass die PH Thurgau eine Erfolgsgeschichte sei. Ja, das ist sie. Eine Geschichte, die immer wieder durch neue Aufträge und neue Leistungsaufträge von der Politik angereichert wurde. Die PH hat es immer geschafft, die Bedürfnisse der Politik in realen Unterricht oder reale Forschung umzusetzen. Aus meiner Tätigkeit an der Pädagogischen Hochschule in Zürich weiss ich auch, dass man von dort ab und zu einen leicht neidischen Blick auf die erfolgreiche PH Thurgau wirft. Ich danke dem Regierungsrat für die Botschaft. Sie ist präzise und schlüssig. Dem Präsidenten der vorberatenden Kommission danke ich für seine Arbeit und vor allem für den Augenschein zu Beginn unserer Beratungen. Dies hat dazu geführt, dass wir am Anfang alle an demselben Ort standen und wussten, wovon wir sprechen. Es wurde uns die pädagogische Entwicklung aufgezeigt, aber auch die bauliche Entwicklung erläutert. Mich haben die Ergänzungen zur Botschaft, welche in der Kommission sehr aufschlussreich erläutert wurden, sehr überzeugt. Ich bin vom geplanten Erweiterungsbau begeistert und von seiner Notwendigkeit überzeugt. Namens der SP-Fraktion bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Kreditbegehren zuzustimmen.

**Vonlanthen, SVP:** Ich spreche für eine Minderheit der SVP-Fraktion und als zweifelndes Kommissionsmitglied. Ich gestehe es gerne: Die Kommission zur Vorberatung dieses Kreditbegehrens hat mich beeindruckt. Beeindruckend war nur schon die politische und fachliche Potenz. Da sassen uns zwei Mitglieder des Regierungsrates, zwei Vertreter des Hochbauamtes sowie zwei Vertreter der PH der Kommission gegenüber. Beeindruckend war auch, was da an Informationen geliefert, nachgeliefert und zugeliefert wurden. Es war fast ein bisschen undenkbar und undankbar, in der Schlussabstimmung Nein zu sagen. Ich habe es trotzdem getan, im Wesentlichen aus drei Gründen: 1. Zweifel an der strategischen Ausrichtung: In der Botschaft schreibt der Regierungsrat: "Heute studieren dort knapp 800 künftige Lehrpersonen." Mit "dort" ist die PH Thurgau gemeint. In der Kommission betont der Hochschulratspräsident Dr. Hans Munz: "Wir bauen für den Thurgau." Beides ist doch stark zu relativieren. Heute studieren an der PH Thurgau knapp 800 junge Leute. Etwa 35% brechen ihr Studium ab oder steigen gar nicht in den Beruf ein. Dies sagte der Regierungsrat im Frühjahr 2016 zu einer Einfachen Anfrage mit dem Titel: "Stresstest für künftige Lehrerinnen und Lehrer". Weitere 17% sind nach fünf Jahren nicht mehr im Schuldienst tätig. Von den 800 Absolventen der PH sind fünf Jahre nach der Diplomierung noch etwa 48% als Lehrperson tätig, also keine 400 mehr. "Wir bauen für den Thurgau." Das trifft zu 61% zu. 39% der Absolventen der PH stammen aus dem Ausland oder aus anderen Kantonen. Von den 800 Einsteigern in die PH sind fünf Jahre nach Diplomierung noch etwa 250 im thurgauischen Schuldienst tätig. In einem Beruf notabene, der vom Bundesgericht als klassischer Frauenberuf eingeschätzt wird. Die zentrale Frage ist: Wen bilden wir an der PH Thurgau für was aus? Die naheliegende Antwort wäre es: Hauptziel ist es, Lehrpersonen für Thurgauer Schulen auszubilden. Um dieses Ziel zu erreichen, brauchen wir kein so grosses, kostspieliges Projekt.

2. Zweifel an der Kostenhöhe: Dieser Erweiterungsbau kostet uns fast 27 Millionen Franken. Wenn wir Pech haben, sind es 30 Millionen Franken, denn die Kostengenauigkeit kann bis zu 10% schwanken. 27 Millionen bis 30 Millionen Franken für 34 Büros, davon vier für das Rektorat. Es handelt sich um ein unbescheidenes, grosszügiges Projekt unter dem sattsam gepflegten Motto: "Für Bildung muss uns jeder Preis recht sein." Diesem Motto leben wir im Thurgau freudig nach, denn wir stecken anteilmässig mehr Geld in die Bildung als andere Ostschweizer Kantone. Ein Preis von 857 Franken pro Kubikmeter ist ein sehr stolzer Preis. Eine gezielte Kostenreduktion wie im Falle des Arboner Berufsschulhauses sei nicht möglich, wurde uns beschieden. Sonst brauche es ein neues Projekt. Die Kostenfrage wird in der Volksabstimmung ein Knackpunkt, vielleicht der Knackpunkt, sein. Umso bedauerlicher, dass offensichtlich nur schon die Frage nach einer möglichen Kostensenkung als Beleidigung der involvierten Koryphäen empfunden wurde.

3. Zweifel am Projekt selbst: Die Planungs-Koryphäen haben sich für einen gewaltigen Betontempel mit grossem Landbedarf und wenig Verdichtung entschieden. Das soll zeitgemässe Baukunst sein? Der Blick auf die denkmalgeschützte Kirche habe keinen höheren Baukörper zugelassen, wurden wir aufgeklärt. Doch wer beim Bahnhof Kreuzlingen Hafen steht und auf die Basilika St. Ulrich schaut, mag kaum einsehen, dass es beim Projekt der PH nicht noch Spielraum nach oben gegeben hätte. Abgesehen davon ist schon erstaunlich, dass der staatliche Bauherr selbst nicht löst, was er jedem privaten Bauherrn von ähnlicher Statur vorschreibt: Die Errichtung von ausreichend eigenen Parkplätzen. Als Bürger und Steuerzahler dieses Kantons überwiegen für mich bei diesem Projekt die Zweifel: strategisch, finanziell und projektmässig. Ich wehre mich damit nicht gegen Eintreten. Die PH braucht offensichtlich mehr Raum. Ich spreche mich aber gegen diesen Erweiterungsbau aus. Mein besonderer Dank gilt darum allen Zweiflern.

**Thomas Bornhauser, FDP:** Mit dem Entscheid, dass der Kanton Thurgau seine Lehrer selbst und am Standort Kreuzlingen ausbilden will, ist die Frage des geographischen Standorts beantwortet. Auch der Thurgauer Weg, nämlich das Angebot einer Pädagogischen Mittelschule aufrecht zu erhalten, steht nicht zur Diskussion. Die räumlichen Bedürfnisse für technisches und textiles Gestalten sowie für Wirtschaft, Arbeit und Haushalt sind ausgewiesen und anerkannt. Mit dem neuen Standort können teure Mietlösungen abgelöst werden. Die Synergien mit dem restlichen Campus sind nicht unerheblich. Die Anforderungen, um an dem zur Verfügung stehenden Standort das gewünschte Raumprogramm zu erfüllen, waren für die Wettbewerbsteilnehmer nicht einfach. Sie wurden mit dem obsiegenden Projekt aber gut gelöst. Der schlechte Baugrund hat aus Kostengründen zum Verzicht auf eine Tiefgarage geführt. Ebenso musste aus denkmalpflegerischen Gründen auf das Ausnützen der nach Baugesetz möglichen Bauhöhe verzichtet werden. Dem Verfasser des Siegerprojekts ist es gelungen, die Bedürfnisse der Schule sinnvoll und effizient umzusetzen. Paradoxerweise sind der Verzicht auf eine Tiefgarage und die geringe Bauhöhe zwei Gründe, welche im Vergleich mit ähnlichen Gebäuden zu

einem höheren Preis pro Kubikmeter nach SIA, dem Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein, führen. Das für kantonale Neubauten geforderte Standardlabel Minergie-P verkommt zu einem Schildbürgerstreich. Nicht zum ersten Mal wird das Gesetz über die Energienutzung nicht umgesetzt. Hinlänglich ist bekannt, dass Sichtbetonbauten bezüglich der geforderten Dämmstärke bei Minergie-P nur sehr aufwendig erstellt werden können und dies zu erheblichen Mehrkosten führt. Mit einem Holzbau wäre beispielsweise die Primäranforderung der Dämmung leichter zu erreichen. Es ist zu hoffen, dass dies bei den nächsten anstehenden Projekten des Kantons bereits im Wettbewerb berücksichtigt wird. Mit dem Wettbewerbsprogramm, aber auch mit der Zusammensetzung der Jury kann am meisten Einfluss auf Ökologie und Wirtschaftlichkeit eines Projekts genommen werden. Bis anhin setzte sich meistens die Architektur durch. Wirtschaftlichkeit und Ökologie werden zu wenig gewichtet. Dies wissen die Wettbewerbsteilnehmer. Sie richten ihr Projekt deshalb darauf aus. Das nun vorliegende Projekt überzeugt städtebaulich und architektonisch. Ökologisch und wirtschaftlich kann es aus den genannten Gründen nicht ganz überzeugen. Trotzdem bin ich für Eintreten, und ich werde dem Kreditbegehren zustimmen.

Regierungsrätin **Haag**: Ich bedanke mich ganz herzlich für die überwiegend positive Aufnahme dieses tollen Bauprojekts. Mit dem Grundstück, welches wir von der Schule Kreuzlingen erwerben können - dafür gebührt ihr ein grosser Dank - ergibt sich die Möglichkeit, den Campus ideal zu ergänzen. Der Ort hat aber auch gewisse Einschränkungen, beispielsweise denkmalersische Überlegungen, und er muss sich in die bestehenden Bauten einfügen können. Dies hat dazu geführt, dass vielleicht nicht alles möglich war, was man sich sonst noch hätte vorstellen können. So kam nicht unbedingt ein Holzbau zum Zug. Das Projekt wurde von einer kompetenten Jury intensiv geprüft und für das beste befunden. Ich hoffe, dass es uns gelungen ist, in der Beilage 4 zum Kommissionsbericht zu den Kosten aufzuzeigen, wo Differenzen zu den bisherigen Bauten bestehen. Es wurde gesagt, dass die Kosten noch 10% höher ausfallen werden. Wenn man die Geschichte und die bisherigen Hochbauprojekte anschaut, erkennt man, dass Bauten, soweit ich mich erinnern kann, nie über dem Kostenvoranschlag abgeschlossen wurden. Dies ist auch hier unser Bestreben. Mit Standard Minergie-A dürfen wir mit Einsparungen von 700'000 Franken bis 800'000 Franken rechnen. Derzeit sind die Kosten mit Minergie-P berechnet. Selbstverständlich werden wir auch mit der Ausführung in Minergie-P anstreben, mit den Kosten unter dem Kostenvoranschlag zu bleiben. Eine Tiefgarage war geplant. Aufgrund des Untergrunds wird der Bau einer Tiefgarage aber leider praktisch verunmöglicht. Ein privater Investor würde eine Tiefgarage bauen, wenn der Platz vielleicht noch maximal 50'000 Franken kostet. Eine Tiefgarage unter dem geplanten Gebäude würde 70'000 Franken pro Platz kosten. Dies bezahlt ein privater Investor nicht. Unseres Erachtens können wir uns das auch nicht leisten. Wir haben deshalb ein Parkierungskonzept erarbeitet. Dieses wurde bereits mit der Stadt Kreuzlingen vorbe-

sprochen. Ich kann bestätigen, dass genügend Parkplätze zur Verfügung stehen werden. Die Stadt Kreuzlingen sichert uns 80 Parkplätze zu, sei dies jetzt auf dem Bärenplatz, in Zukunft unter dem Stadthaus oder in einem allenfalls zu erstellenden Hafentankhaus. Ich freue mich sehr, wenn der Grosse Rat dem Projekt zustimmt und sich später in der Volksabstimmung engagieren wird.

Regierungsrätin **Knill**: Ich bedanke mich für die überwiegend gute Aufnahme der Vorlage. Was 1833 im Thurgau mit dem ersten Unterrichtsgesetz begann, welches im Grossen Rat in einer mehrtägigen Debatte schliesslich einstimmig verabschiedet wurde, findet viele Jahre später mit dieser Vorlage eine Fortsetzung. Ebenfalls 1833 nahm die Lehrerbildungsstätte mit der Gründung des Seminars in Kreuzlingen seinen Anfang. Meines Erachtens ist die Fortsetzung eine logische Konsequenz der erfolgreichen Bildungsinstitution des früheren Seminars und der heutigen Pädagogischen Hochschule Thurgau. Bei den kritischen Voten habe ich mich gefragt, ob der Erfolg einer Bildungsinstitution anders zu werten ist als der Erfolg einer anderen Unternehmung. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass der Wirtschaftsfaktor immer wieder in Erinnerung gerufen wird. Es braucht die Raumsituation an der PH jetzt. Der Kommissionsbericht und die zusätzlichen Informationen geben die Details wieder. Zum grossen Teil, vor allem bei den Büros, wird es einen 1:1 Ersatz geben. Es gibt Verschiebungen der Räume, keinen grundsätzlichen Ausbau. Neu sind die Spezialräume, welche teilweise auf politische Erwartungen und Forderungen zurückgehen: namentlich, dass wir im Thurgau Lehrpersonen auf der Sekundarstufe für die Fachbereiche Hauswirtschaft, sprich Kochen, und Gestalten ausbilden können. Wenn wir dies nicht tun, zwingen wir unsere Studenten bei der Wahl der Pädagogischen Hochschule, nach St. Gallen oder Zürich auszuweichen. Das wollen wir eben nicht. Als Konsequenz wurden im Grossen Rat Vorstösse zum schrittweisen Ausbau der Profile eingereicht, damit eine Ausbildung auf Sekundarstufe im Thurgau möglich ist. Dies ist ein Teil der Erfolgsgeschichte. Es wurde die Verweildauer im Studium und nach Abschluss im Beruf angesprochen und kritisiert. Ich möchte auf den Geschäftsbericht der PH Thurgau hinweisen. Diesen hat der Grosse Rat an der letzten Sitzung genehmigt. Es war das Fokusthema, wie viele der Lehrpersonen, welche an der PH Thurgau gut ausgebildet wurden, noch immer im Schuldienst stehen. Ich würde den Vergleich der Quote mit anderen Berufsfeldern nicht scheuen. Es stellt sich die Frage, ob die Branche X oder Y nach fünf oder zehn Jahren dieselbe Quote aufweist oder ob ein Berufswechsel und weitergehende Wege oder Berufskarrieren eingeschlagen werden. Vielleicht wäre der Vergleich spannend. Meines Erachtens verhält es sich in anderen Berufsbranchen nicht anders als bei der Lehrerbildung. Das Hauptargument für den Erweiterungsbau ist gerade das erwähnte Ziel, Lehrpersonen für die Thurgauer Volksschulen auszubilden. Wenn wir attraktive und adäquate Raumsituationen bieten und das Problem der Provisorien lösen, haben wir die Gewähr, dass unsere Studenten im Kanton bleiben und wir ihre Ausbildung nicht in anderen Kantonen mit Schulgeld fi-

finanzieren müssen. Schliesslich steht es ihnen frei, wo sie studieren. Ich bitte Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten und dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten ist unbestritten** und somit **beschlossen.**

## **Detailberatung**

Kommissionspräsident **Wirth**, SVP: In der Beratung sind die Mitglieder der vorberatenden Kommission auf verschiedene offene Fragen und Bedenken gestossen. Diese wurden bereits in der Kommission beantwortet. Das DEK, das DBU und die PH haben die Antworten auf die 2. Kommissionssitzung minutiös vorbereitet und erläutert. Die Details dazu sind dem Kommissionsbericht und den Beilagen zu entnehmen. Der Bericht ist deshalb etwas umfassender ausgefallen. Ich gehe daher nicht auf die Details ein. Es wird als wichtig erachtet, dass die Botschaft an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die zusätzlichen Punkte enthalten wird, welche zum Verständnis des Projekts einerseits und zur Akzeptanz des zusätzlichen Raumbedarfs andererseits beitragen. Trotzdem möchte ich auf zwei Punkte eingehen: zur Situation der Parkierung und zum Antrag auf Standard Minergie-A. In den letzten Tagen wurden einzelne Kantonsrätinnen und Kantonsräte mit anonymen Briefen und gestern offenbar alle mit einem unterzeichneten Brief betreffend die ungelöste Parkierung angeschrieben. Dem tritt die vorberatende Kommission, welche sich damit auseinandergesetzt hat, entgegen und hält fest: Die Parkierung für die PH Thurgau ist gelöst. Es ist richtig, dass auf die zuerst geplante Tiefgarage aufgrund der Bodenbeschaffenheit und der daraus resultierenden Kosten von ca. 70'000 Franken pro Parkplatz verzichtet wurde. Dennoch darf festgehalten werden, dass für den gesamten Campus, inklusive dem geplanten Erweiterungsbau, ein Bedarf von insgesamt 150 Parkplätzen errechnet wurde. Die Berechnung erfolgte in Anwendung der geltenden Norm, welche auch für das Baubewilligungsverfahren relevant sein wird. Für den Campus, das heisst für die PH und die PMS, werden nach dem Bezug des Erweiterungsbaus Parkplätze zur Verfügung stehen. Es sind dies die bereits erwähnten 80 Parkplätze auf dem Bärenplatz. Diese wurden mit der Stadt Kreuzlingen vereinbart. Als die PH Thurgau 2003 nach Kreuzlingen zog, hat die Stadt das Versprechen abgegeben, diese Anzahl zur Verfügung zu stellen. Wenn es nur um die Parkplätze gegangen wäre, hätte die Stadt Frauenfeld diese auch zur Verfügung gestellt, damit die PH nach Frauenfeld zieht. Die Parkplätze auf dem Bärenplatz sind nicht gratis, sie werden bewirtschaftet, kosten die PH Thurgau aber keinen Franken. Es ist nicht korrekt, zu behaupten, dass die Parkierung ungelöst sei. Weiter stehen derzeit 53 Parkplätze bei den Guyer-Bauten zur Verfügung. Dort ist eine Erweiterung um 39 Parkplätze geplant. Insgesamt stehen der PH Thurgau schliesslich 172 Parkplätze zur Verfügung. 19 Parkplätze müssen der Schule Kreuzlingen abgegeben werden, weil sie durch den Erweiterungsbau 19 Parkplätze ver-

liert. Es stehen aber noch immer 153 Parkplätze und damit mehr als die geforderte Anzahl zur Verfügung. Letztlich wird die Bewilligungsbehörde dafür zuständig sein, dass bei der Erteilung der Baubewilligung alle geforderten Auflagen eingehalten werden. Dazu gehören auch die Parkplätze. Nach heutigem Wissensstand sind diese Forderungen erfüllt. Minergie: Wie beim Eintreten bereits erwähnt, stellt die vorberatende Kommission einen Antrag, anstelle des Standards Minergie-P den Standard Minergie-A anzuwenden. Begründet wird er damit, dass durch die Anwendung des Standards Minergie-A die Konstruktionsweise der Gebäudehülle vereinfacht werden kann, dies aber beispielsweise durch eine Photovoltaikanlage kompensiert werden könnte, was bei Minergie-P nicht möglich ist. Eine Kompensation ist dort nicht vorgesehen. Zudem kann von Kosteneinsparungen in der Höhe von 700'000 Franken bis 800'000 Franken ausgegangen werden, welche bei einer Realisierung aber noch genau zu berechnen sind. Die vorberatende Kommission stellt dem Grossen Rat folgenden **Antrag**: "Beim Erweiterungsbau 2 wird auf den Standard Minergie-P verzichtet und stattdessen der Standard Minergie-A angewendet." Die Kommission unterstützt zudem den Beschlussesentwurf des Regierungsrates und empfiehlt mit 11:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen, dem Objektkredit über 26,88 Millionen Franken zuzustimmen.

**Frei, CVP/EVP:** Ich spreche für eine Minderheit der CVP. Die PH Thurgau ist wichtig und richtig für die Lehrerbildung im Kanton Thurgau. Die PH stellt eine eigentliche Erfolgsgeschichte dar. Wir haben gehört, dass der Bau nun ein Bekenntnis zur PH Thurgau darstelle. Ich bekenne mich zur PH Thurgau, wage es aber trotzdem, einige Bedenken zu den Kosten zu äussern. Der Neubau soll knapp 27 Millionen Franken beziehungsweise 857 Franken pro Kubikmeter kosten. Dieser Preis ist sehr hoch. Meines Erachtens zu hoch. Zum Vergleich: Jene Bauten, welche 2008 eingeweiht wurden, sind gut und zweckmässig. Sie haben damals 650 Franken pro Kubikmeter gekostet, heute wird der Kubikmeter mit 670 Franken indexiert. Die Differenz pro Kubikmeter beträgt damit 187 Franken, also 28% höhere Kosten als vor neun Jahren. Wenn der Standard Minergie-P, auf den nun verzichtet werden soll, und der schwierige Baugrund mit berücksichtigt werden, beträgt die Differenz immer noch 122 Franken pro Kubikmeter oder über 18%. Im Rahmen der Erklärungen seitens des DBU wurde dies durch die Typologie beziehungsweise einen projektspezifischen Effizienzverlust des Neubaus begründet. Offensichtlich ist das Projekt nicht ideal, andernfalls gäbe es keinen solch hohen Effizienzverlust. Ich kann mir zwar nicht ganz erklären, was das heisst. Immerhin wurde aber eine Erklärung abgegeben. Die Jury, welche dieses Projekt ausgewählt hat, hat demgegenüber geschrieben, dass das Verhältnis von Nutz- und Erschliessungsflächen zu einem effizienten Projekt mit guter Wirtschaftlichkeit führe. Nun wird plötzlich das Gegenteil behauptet. Man kann sich fragen, was jetzt nun gilt. Ist es effizient oder eben nicht? Es geht immerhin um 122 Franken pro Kubikmeter, etwa einem Fünftel der Baukosten und damit um rund 5 Millionen Franken. Ein einfacher Zweckbau würde für die

Ausbildung der Lehrer genügen. Es ist für jeden Studenten erfreulich, wenn er an dieser PH studiert. Es ist nicht die PH, welche froh sein muss, dass sie Studenten hat. Dementsprechend ist im vorliegenden Projekt noch Luft vorhanden. Ein billigerer Neubau würde zu weniger Mietkosten und damit zu weniger laufenden Kosten führen. Dies wäre im Zeitalter der Sparbemühungen für alle ein Vorteil. Man kann sich auch fragen, weshalb so viel Beton und kein Holz verbaut wird. Offensichtlich wäre Holz viel günstiger. Weshalb wird dies erst bei einem nächsten Projekt und nicht heute schon vorgesehen? Im Rahmen der zusätzlichen Stellungnahmen des DBU wurde erklärt, dass eine Kostenreduktion nicht möglich sei. Es müsste ein neues Projekt ausgearbeitet werden, wenn man hier Kosten reduzieren wollte. Meines Erachtens mag man gar nicht an eine Kostenreduktion denken. Man geht auf diese Möglichkeit nicht ein. Eine Kostenreduktion von 10% würde immerhin 2,5 Millionen Franken entsprechen. Es wurde gesagt, dass die Kosten sonst aus dem Ruder laufen, zu hoch und Projekt spezifisch zu hoch seien. Man hätte sich auch fragen können, weshalb man nicht höher baut. Damit wäre das Land besser ausgenützt und es gäbe ein besseres Kosten- / Nutzenverhältnis. Kreuzlingen ist eine Stadt. Da hätte man höher bauen können. Auch in St. Gallen steht die Kathedrale mitten in der Stadt und darum herum wurden hohe Gebäude gebaut. Dort war es möglich. Wenn mit dem teuren Neubau so viel neuer Platz geschaffen wird, ist es nur korrekt und angemessen, die externen Mietverhältnisse aufzulösen. Bisher hat man 2'500 Quadratmeter Flächen gemietet. Der Neubau umfasst über 4'000 Quadratmeter. Es sollte nun Platz im Überfluss vorhanden sein. Offensichtlich sind Kündigungen nur teilweise geplant. Insbesondere die 1'000 Quadratmeter im "ceha" werden weiterhin zu einem exorbitant hohen Mietpreis von 300'000 Franken, also 300 Franken pro Quadratmeter, gemietet. Die Miete ist viel zu teuer. Sie müsste bei einem Neubau zu einer Kündigung führen. Ich empfehle dem Grossen Rat, das Kreditbegehren abzulehnen. Das Projekt soll mit tieferen Kosten neu überarbeitet werden.

**Mader, EDU:** Ich spreche im Namen der EDU-Fraktion. Wir lehnen das Kreditbegehren aus folgenden Gründen ab: 1. zu hohe Kosten. 2. noch nicht gelöstes Parkplatzproblem. 3. Das Projekt widerspricht den Grundsätzen des verdichteten Bauens. Es geht uns um das Bauprojekt. Wir wollen überhaupt nicht die Bildung demontieren. Kosten: Wenn man das Kosten- / Nutzenverhältnis betrachtet, stellt man im Vergleich mit dem umgesetzten Projekt 2005, welches 2008 in Betrieb genommen wurde, fest, dass beim vorliegenden Projekt die Raumfläche und das Raumvolumen rund halb so gross sind. Der Preis pro Kubikmeter ist aber 25% bis 30% höher. Es ist uns bewusst, dass man die Projekte nicht 1:1 miteinander vergleichen kann. Unseres Erachtens lassen sich solche Differenzen niemals mit Mehraufwänden infolge der Baugrubensicherung, schlechter geologischer Verhältnisse, Leitungsverlegungen usw. rechtfertigen. Wir können dem Projekt nach Abwägung der wirtschaftlichen Aspekte nicht zustimmen. Nach unserer Einschätzung würde sich keine Bank finden lassen, welche den Bau mitfinanziert, wenn dies notwendig



wäre. Es ist für unsere Fraktion sehr stossend, dass dies bei der öffentlichen Hand möglich ist. Parkplätze: Seit dem Bau der Kantonsschule fehlen genügend eigene Parkplätze. Die durch die PH belegten Parkplätze auf dem Bärenplatz fehlen der Öffentlichkeit und dem Gewerbe. Das ist offensichtlich. Die Parkplätze rund um die PH Thurgau sind immer wieder vollzählig besetzt. Es ist kein Spielraum vorhanden. Bekanntlich fällt der Bau einer Tiefgarage weg, da diese aufgrund schlechter geologischer Begebenheiten und schlechten Baugrunds zu hohe Kosten verursachen würde. Es leuchtet uns ein, dass nicht 70'000 Franken pro Tiefgaragenparkplatz eingesetzt werden können, wenn ein solcher in der Regel die Hälfte kostet. Die Parkplätze sollen daher oberirdisch erstellt werden. Gemäss der "Thurgauer Zeitung" vom 31. März 2017 und vom 23. Juni 2017 prüft die Stadt Kreuzlingen, ob sie ein Parkplatzprojekt am Bahnhof Hafen vorziehen kann. Vom Prüfstadium ist eine Umsetzung aber noch weit entfernt. Zudem müssten die Stimmbürger der Stadt Kreuzlingen dem Vorhaben zustimmen. Bei Parkhausprojekten sind Einsprachen jedoch sehr wahrscheinlich. Die zusätzlich anfallenden Kosten für den Kauf oder die Miete der Parkplätze müssten ausgewiesen werden, und sie kommen zu den Kosten dazu. Wir stellen fest, dass die Parkplatzproblematik seit Jahren vor sich hergeschoben wird und derzeit nicht gelöst ist. Verdichtetes Bauen: Im vorliegenden Bauprojekt haben wir es mit einer klassischen Baueinschränkung zu tun. Aufgrund der schwierigen Verhältnisse des Baugrunds und den nachvollziehbaren denkmalpflegerischen Bestimmungen kann an diesem Standort nur zweigeschossig gebaut werden. Verdichtetes Bauen bedeutet aber, in die Tiefe und in die Höhe zu bauen. Beides wird an diesem Standort verunmöglicht. Ausserdem sollen Parkplätze auf der grünen Wiese erstellt werden. Der Kanton tritt als Bauherr auf. Über vier Jahre nach Inkraftsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes auf nationaler Ebene kann es unseres Erachtens nicht sein, dass die öffentliche Hand ein Projekt vorgelegt, welches dem verdichten Bauen zuwiderläuft. Umso mehr, als dass der Grosse Rat kürzlich in diversen Vorlagen immer wieder den haushälterischen Umgang mit dem Boden, die damit verbundene verdichtete Bauweise und die innere Verdichtung sehr hoch gewichtet hat. Man kann immer alles drehen und zurechtbiegen, bis es passt. Einer seriösen Abwägung hält dieses Projekt allerdings nicht stand. Weil uns die Schule am Herzen liegt und uns die Schule wichtig ist, wollen wir diese nachhaltig gestalten. Es geht uns beim Projekt nicht um das Sparen, sondern um die Verantwortung.

**Dransfeld, SP:** Das vorliegende Projekt entspricht nicht meinem Wunschprojekt. Auch ich habe keine Freude, dass so viel Beton verbaut werden soll. Heute stellt sich aber nicht die Frage, welches unser Wunschprojekt ist. Ich bin vielmehr der Meinung, dass es ein gutes Resultat eines guten professionellen Prozesses ist, welches unsere Unterstützung verdient. Am Anfang dieses Prozesses stand in der GFK im Frühling 2014 die Behandlung des Raumprogramms. Man hat die GFK gefragt, was sie davon hält, die Anzahl Räume in dieser Grösse und mit dieser Fläche zu bauen. Dies ist der richtige Weg.

Die Diskussion darüber hat in der GFK stattgefunden. Ich war damals allerdings noch nicht Mitglied der GFK. Ich gehe davon aus, dass der vorliegenden Lösung zugestimmt wurde. Es folgte ein öffentlicher Wettbewerb, für welchen ich mich ebenfalls beworben habe. Leider hatte ich nicht das Glück, als Teilnehmer gewählt zu werden. Der Wettbewerb wurde aber professionell, fair und korrekt ausgeführt. Die vorliegende Botschaft wurde durch das Hochbauamt sauber erarbeitet. Zudem hat sich die vorberatende Kommission seriös, ordentlich und detailliert mit der Sache auseinandergesetzt. Insbesondere hat sie dank ihrer zahlreichen Fragen dafür gesorgt, dass eine Reihe guter und ergänzender Informationen nachgereicht wurde. Meines Erachtens ist das Projekt ortsbaulich richtig und durchaus verdichtet. Es liegt nahe an der Strasse, und es wird teilweise in den Boden und in die Höhe gebaut. Es ist richtig, dass man mit Rücksicht auf die Kirche St. Ulrich nicht drei-, vier- oder fünfgeschossig baut. Die Lösung ist durchaus verdichtet, bodensparend und fügt sich vernünftig ein. Sie hat lange nicht jene Grosszügigkeit, welche das vor etwa 40 Jahren entstandene Seminar geniesst. Die vorliegende Lösung ist funktional, stimmig und wirtschaftlich. Ich hatte kürzlich das Glück, mit meinem Büro ein Schulhaus in St. Margarethen einweihen zu dürfen. Die Kosten pro Kubikmeter betragen dort 860 Franken nach Norm SIA 416. Ich bitte zu beachten, dass es eine Norm SIA 416 sowie eine Norm SIA 116 gibt, welche zu sehr unterschiedlichen Kennzahlen führen. Nach Norm SIA 416 liegen wir hier bei denselben Kosten. Ich erlaube mir aus eigener Erfahrung die Feststellung, dass dies eine seriöse und angemessene Kennzahl ist. Ich kann jenen Vorrednern nicht folgen, welche behaupten, dass dies übersteuert sei. Ich möchte auch zu bedenken geben, dass das Gebäude zu etwa einem Drittel im Erdboden eingelassen ist. Wir alles wissen, dass es teuer wird, wenn man in den Boden gräbt und in den Boden baut. Zur Energie: Meines Erachtens sind die Grundaussagen zur Energie korrekt und stimmig. Die Detailaussagen sind aber etwas abenteuerlich und von tieferen fachlichen Kenntnissen offenbar relativ ungetrübt. Es ist nicht ganz richtig, dass Minergie-P überholt ist. Das stimmt nicht. Wir erfahren nicht abschliessend, ob der Standard Minergie-P machbar ist, sondern nur etwas von den Schwierigkeiten. Dies dürfte daran liegen, dass die Innendämmung von Sichtbetonbauten etwas schwierig ist. Ich gehe aber davon aus, dass sich der gesetzliche Standard einhalten lässt. Wir erfahren auch nicht abschliessend, ob Minergie-A einwandfrei funktioniert. Es wird nur von einem erstrebenswerten Standard gesprochen. Das erwähnte Schulhaus wurde in Standard Minergie-A gebaut. Meines Erachtens lässt sich dieses auch bei der PH Thurgau umsetzen. Die Frage, ob Minergie-A gesetzlich zulässig ist, wurde nicht abschliessend beantwortet. Ich räume aber ein, dass dies schwierig zu beantworten ist. Nach dem Buchstaben des Gesetzes ist er nämlich nicht zulässig, nach dem Geist des Gesetzes aber schon. Man hätte sich gewünscht, dass die Differenz zwischen Standard Minergie-A und Minergie-P genauer abgeklärt und der Kredit bereits um den entsprechenden Betrag reduziert worden wäre. Ich würde mich freuen, wenn bis zur Volksabstimmung zu diesen Fragen etwas mehr verbindliche Aussagen vorliegen werden. Dennoch: Energie ist nicht

alles. Es geht hier darum, ein Schulhaus für Bedürfnisse zu bauen, welche in viel früheren Zeiten formuliert wurden und über die wir heute nicht mehr diskutieren sollten. Meines Erachtens verdient das vorliegende Projekt unsere Unterstützung sowie die Unterstützung des Thurgauer Volks, wofür ich mich gerne einsetzen möchte.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsidentin:** Im Wissen darum, dass Minergie-P gesetzlich vorgeschrieben ist, lasse ich über den Antrag der vorberatenden Kommission abstimmen. Der Antrag wird nicht im Beschlussesentwurf aufgenommen, sondern bei Gutheissung dem Departement als Empfehlung abgegeben. Somit können auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht über den entsprechenden Minergie-Standard abstimmen.

**Abstimmung:**

Dem Antrag der vorberatenden Kommission wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Kommissionspräsident **Wirth**, SVP: Am Anfang steht das Raumprogramm. Wenn man sparen will, muss man dort sparen. Für die vorberatende Kommission war eigentlich klar, dass ein Bauprojekt, wenn es in dieser Phase steht, seriös gerechnet wird. Es wäre unseriös, es jetzt noch um 10% oder 20% reduzieren zu wollen. Ich komme mir dann verschaukelt vor. Es wurden Kosten von 850 Franken pro Kubikmeter erwähnt. Man muss aber alles miteinander vergleichen. Im Anhang 4 des Kommissionsberichts ist der Vergleich der Erweiterung mit den bestehenden Gebäuden M und P ersichtlich. Ein Teil macht der Standard Minergie-P aus, ein anderer der schwierige Baugrund und die Effizienzverluste, welche über die Kubatur entstehen. Wenn man viel mit Bauprojekten zu tun hat, weiss man, dass ein Preis von 850 Franken pro Kubikmeter in dieser Ausführung für diese Liegenschaft ein vernünftiger Preis ist. Zu den Parkplätzen habe ich mich bereits geäussert. Ich möchte es wiederholen: Die Parkplatzsituation ist gelöst. Das Problem ist jenes der Stadt Kreuzlingen. Andernfalls kann die PH Thurgau gerne nach Frauenfeld kommen.

Regierungsrätin **Haag**: Was, wenn nicht das, ist verdichtetes Bauen? Wir erstellen in einem überbauten Gebiet ein weiteres Gebäude. Es geht zwar nicht allzu sehr in die Tiefe und in die Höhe, aber auch das ist verdichtetes Bauen. Es wurde die Diskrepanz zwischen dem Effizienzverlust, welcher in der Beilage 4 erwähnt wird, und dem Bericht der Jury erwähnt. In der Beilage 4 geht es um den Vergleich zwischen dem jetzigen Bau, der uns vorliegt, und den Bauten M und P. Im Vergleich zum bestehenden kubischen Bau gibt es aufgrund der Gebäudeform, wie sie vorliegt, einen gewissen Effizienzverlust. Die Jury hat sich im Vergleich zu den anderen vorliegenden Wettbewerbsbeiträgen dazu geäussert, dass es eben ein effizientes Gebäude darstelle. Meines Erachtens besteht da vielleicht ein Missverständnis. Ein einfacher Zweckbau wäre auf einer grünen Wiese möglich, aber aus Sicht der Denkmalpflege wäre dies in einem solch umbauten, mit

wertvollen und besonders wertvollen Gebäuden nicht möglich. Der Wunsch nach einer Kostenreduktion um 10% bedeutet nicht, dass sich die Fläche um 10% reduziert, sondern dass sie sich um 20% oder 30% verkleinert. Viele Dinge braucht man trotzdem. Wenn wir die Kosten um 10% reduzieren müssten, müsste ein neues Projekt mit einem deutlich reduzierten Raumprogramm ausgearbeitet werden. Dies haben wir in der Kommission so kommuniziert. Auf die Parkplatzsituation gehe ich nicht weiter ein. Diese wurde genau ausgeführt. Das vorliegende Projekt ist in Standard Minergie-P soweit vorangetrieben und berechnet worden. Dem Grossen Rat liegt ein Projekt mit Standard Minergie-P vor. Im Rahmen der Diskussionen kam der Standard Minergie-A auf. Man hat gesehen, dass dieser Standard ein gewisses Einsparpotenzial bringt und das Gebäude noch immer sehr vorbildlich ist. Es war nicht mehr möglich, das Projekt auf denselben Stand in Minergie-A zu bringen wie mit Minergie-P. Zudem haben wir uns verpflichtet gefühlt, den Standard Minergie-P zu berechnen und voranzutreiben, weil er grundsätzlich im Gesetz steht. § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Energienutzung lautet wie folgt: "Sind diese Anforderungen nachweislich nur mit einem sehr hohen Aufwand zu erreichen, kann ausnahmsweise davon abgewichen werden." Ob es hier ein sehr hoher Aufwand wäre, liegt vermutlich im Auge des Betrachters. Das Gesetz sieht jedenfalls vor, dass davon abgewichen werden kann. Es geht mir um die Abstimmung über den Beschlussesentwurf. Der Beschluss, den der Grosse Rat heute fällt, wird unverändert dem Volk vorgelegt. Ich kann nicht den Standard Minergie-A berechnen und dem Volk einen bereinigten Beschluss unterbreiten. Es gibt zwei Varianten: Der Grosse Rat stimmt dem Beschlussesentwurf zu, wie er vorliegt. Ich versichere, dass der Kredit um diesen Betrag reduziert wird, wenn der Bau in Minergie-A ausgeführt wird. Wenn der Grosse Rat es nicht mir überlassen will, muss er den Betrag kürzen, damit dem Volk ein tieferes Kreditbegehren unterbreitet wird.

Regierungsrätin **Knill**: Es wurde das "ceha" angesprochen, in welchem ein Mietverhältnis besteht. Dieses wird nach Erstellen des Erweiterungsbaus nicht aufgelöst. Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass der Mietvertrag bis 2023 besteht. Die PH Thurgau ist weiterhin auf die 1'000 Quadratmeter angewiesen. Nur dank der Fläche im "ceha" und der Möglichkeit, auch weiterhin den Dreispitz als Vorlesungssaal zu nutzen, konnte man das Raumprogramm für den Erweiterungsbau erheblich reduzieren. Diese Ausgangslage wurde auch damals an der GFK-Sitzung, welche von Kantonsrat Peter Dransfeld angesprochen wurde, erläutert. Mit dem Verbleib des einzigen Mietverhältnisses bleibt Flexibilität für die Zukunft. Wenn sich die Raumbedürfnisse verändern und die Zahlen der Studenten allenfalls einmal zurückgehen, hat man ab 2023 die Möglichkeit, entsprechend reagieren zu können. Als Einwohnerin des Bezirks Kreuzlingen erlaube ich mir eine Bemerkung zum Parkplatzproblem: Meines Erachtens hat es nicht für die Kreuzlinger Detaillisten und das Gewerbe zu wenig Parkplätze. Meine Erfahrung zeigt, dass es vielmehr zu wenige Parkplätze für die Einkaufstouristen gibt, die ihr Auto in Kreuzlingen ab-

stellen und in Konstanz einkaufen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### **Beschlussfassung**

Dem Kreditbegehren von 26'880'000 Franken für den Erweiterungsbau 2 der Pädagogischen Hochschule Thurgau in Kreuzlingen wird mit 95:12 Stimmen zugestimmt.

**Präsidentin:** Die Vorlage geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Abstimmungsbotschaft an das Volk.

## **Beschluss des Grossen Rates**

über das

### **Kreditbegehren von 26'880'000 Franken für den Erweiterungsbau 2 der Pädagogischen Hochschule Thurgau in Kreuzlingen**

vom 28. Juni 2017

1. Für den Erweiterungsbau 2 der Pädagogischen Hochschule Thurgau in Kreuzlingen wird ein Objektkredit von 26'880'000 Franken bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht der Volksabstimmung.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

#### **4. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Volksschule (16/GE 6/56)**

##### **Erledigung**

**Präsidentin:** An der letzten Ratssitzung haben wir die 2. Lesung abgeschlossen. Mit der Streichung von § 31 Abs. 4 trat der Fall ein, dass das Gesetz gegenüber dem geltenden Recht unverändert geblieben ist.

Da die Änderung des Gesetzes damit inhaltsleer geworden ist, entfallen die Redaktionslesung, die Schlussabstimmung und die Ermittlung des Behördenreferendums.

Somit wird das Geschäft als erledigt am Protokoll beschrieben.

Gleichzeitig wird damit der Auftrag aus der erheblich erklärten Motion "Französisch erst auf der Sekundarstufe" erfüllt.

Ende der Vormittagssitzung: 12.25 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 14.00 Uhr

## 5. Geschäftsbericht 2016 und Eigentümerstrategie der Gebäudeversicherung Thurgau (16/BS 11/93)

### Eintreten

**Präsidentin:** Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Geschäftsberichte der selbständigen kantonalen Anstalten zu genehmigen. Ferner hat er die Eigentümerstrategie des Verwaltungsrates zu genehmigen.

Den Bericht des Vorsitzenden der beiden Subkommissionen Departement für Justiz und Sicherheit (DJS) und Departement für Bau und Umwelt (DBU) der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) über die Gebäudeversicherung Thurgau haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Vorsitzende der beiden GFK-Subkommissionen DJS und DBU, Kantonsrat Walter Hugentobler, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

**Hugentobler, SP:** Ich halte meine Ausführungen kurz und verweise auf den Kommissionsbericht. Das vergangene Jahr stellt für die Gebäudeversicherung ein "erfolgreiches" Jahr dar, sofern man im Zusammenhang mit einer Gebäudeversicherung überhaupt von "Erfolg" sprechen kann. Das Jahr 2016 war bezüglich der Schadenfälle vielmehr ein "erfreuliches" Jahr. Ich danke dem Verwaltungsrat sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gebäudeversicherung Thurgau und bitte den Grossen Rat, dem Beschlussesentwurf der GFK zuzustimmen.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten** ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

### Detailberatung

Ziffer 1

Regierungsrätin **Komposch:** Ich danke für die gute Aufnahme des Geschäftsberichtes. Ein Dank gebührt auch den Subkommissionen für ihre Arbeit, die Begleitung und die Fragestellungen. Das Departement und die Gebäudeversicherung fühlen sich durch die Fragen der Subkommissionen gestützt, beziehungsweise reflektiert. Wir dürfen auf ein erfolgreiches und gefreutes Geschäftsjahr zurückblicken. Das Eigenkapital ist auf rund 407.5 Millionen Franken angewachsen. Die Kapitaladäquanz liegt bei 140% und ist somit im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Im Vorjahr erntete die Nettoperformance Kritik. Sie konnte sich im letzten Jahr aber sehr gut erholen, hat sich positiv entwickelt



und beträgt heute 4,9% gegenüber dem Benchmark von 4,35%. Die Neuausrichtung der Anlagestrategie und die Vergabe der Vermögensverwaltung tragen erste Früchte. Natürlich ist uns bewusst, dass genaue Analysen und tatsächliche Resultate erst nach einigen Jahren möglich sind. Aktuell lässt sich aber eine positive Entwicklung feststellen und bezüglich des weiteren Verlaufs bin ich zuversichtlich gestimmt. Ich danke allen Beteiligten, insbesondere der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2

Diskussion - **nicht benützt.**

### **Beschlussfassung**

Ziffer 1

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2016 der Gebäudeversicherung Thurgau werden mit grosser Mehrheit genehmigt.

Ziffer 2

Die Eigentümerstrategie des Verwaltungsrates für die Gebäudeversicherung Thurgau wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

## **Beschluss des Grossen Rates**

betreffend

### **Geschäftsbericht 2016 der Gebäudeversicherung Thurgau und Eigentümerstrategie**

vom 28. Juni 2017

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2016 der Gebäudeversicherung Thurgau werden genehmigt.
2. Die Eigentümerstrategie des Verwaltungsrates für die Gebäudeversicherung Thurgau wird genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

## 6. Geschäftsbericht 2016, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung, sowie Tätigkeitsbericht 2016 des Datenschutzbeauftragten (16/BS 10/92)

### Eintreten

**Präsidentin:** Der Grosse Rat hat gemäss §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates zu genehmigen und über die Staatsrechnung zu beschliessen. Er nimmt gleichzeitig den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis.

Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) sowie die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Präsident der GFK, Kantonsrat Walter Marty, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Die GFK dankt dem Regierungsrat, dem Staatschreiber und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung ganz herzlich für ihren Einsatz und ihre sehr gute Arbeit im Geschäftsjahr 2016. Die Mitglieder der GFK konnten sich insbesondere bei den 22 Ämterbesuchen vor Ort ein umfassendes Bild machen von den grossen Herausforderungen, vor welche die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestellt sind. Die Parlamentsdienste haben uns in unserer Arbeit wiederum hervorragend unterstützt. Ich danke Robert Widmer, der die Sitzungen und Traktanden für die GFK stets zuverlässig und kompetent vorbereitet. Für unsere Sitzungen während der zweitägigen Session bot uns das Ausbildungszentrum Adler in Frauenfeld eine ideale Infrastruktur. Ich danke Esther Schindler und ihrem Team des Personalamtes, das für die Räumlichkeiten verantwortlich ist. Die Erfolgsrechnung schliesst mit 1,7 Millionen Franken positiv ab. Gegenüber dem Budget resultiert eine Verbesserung von rund 10 Millionen Franken. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Beispielsweise haben die Ämter ihre Budgets nicht voll ausgeschöpft. Zudem existiert eine gute Kostendisziplin. Die grössten Abweichungen der Rechnung zum Budget lassen sich unter anderem in den Abschreibungen finden. Die Beiträge an die Schulgemeinden sind weiter gesunken. Sie sind abhängig von der Entwicklung der Steuerkraft und von den Schülerzahlen. Auch bei den Beiträgen an die Spitalversorgung resultierte eine Budgetunterschreitung von 3,3 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen sind mit 43,2 Millionen rund 16,2 Millionen Franken tiefer ausgefallen als budgetiert. Verzögerungen beim Tiefbau, beim Wasserbau und bei den Informatikprojekten führten zu dieser Budgetunterschreitung. Der starke Rückgang hat aber vor allem mit den Spitalbauten zu tun. Der Cash Flow beträgt jetzt 29,2 Millionen Franken. Damit liegt er um rund 27,9 Millionen Franken höher als budgetiert. Das heisst, dass die Nettoinvestitionen mit 29,2 Millionen Franken aus eigenen Mit-

teln finanziert werden konnten. Um die Nettoinvestitionen vollumfänglich zu finanzieren, fehlen jedoch noch 14 Millionen Franken. Die Gesamtrechnung ist mit 14 Millionen Franken negativ, jedoch um rund 44 Millionen besser als budgetiert. Die Bilanz des Kantons Thurgau ist sehr solid. Das Eigenkapital beträgt Ende 2016 rund 619 Millionen Franken. Rund 500 Millionen Franken Eigenkapital würde für eine gesunde Bilanz reichen. Für die nächsten Jahre besteht demnach noch Luft, ohne dass am Steuerfuss geschraubt werden müsste.

**Oswald, FDP:** Die FDP-Fraktion dankt für den ausführlichen Geschäftsbericht 2016, für die informativen und aufschlussreichen Detailerläuterungen sowie für die transparenten Informationen durch die Vertreterinnen und Vertreter des Regierungsrates in der GFK. Die Rechnung 2016 weist bei einem Gesamtaufwand von zwei Milliarden Franken einen Ertragsüberschuss von 1,7 Millionen Franken auf. Die Gesamtrechnung schliesst um 44 Millionen Franken besser ab als budgetiert. Es handelt sich um ein erfreuliches Ergebnis. Die gesteckten Ziele konnten mehrheitlich erreicht werden. Bezüglich der strukturellen Probleme versucht der Regierungsrat weiterhin, das Schiff auf Kurs zu bringen. Die angekündigten höheren Beiträge aus dem nationalen Finanzausgleichstopf zeigen aber klar auf, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Thurgaus im Vergleich zur Schweiz verloren hat. Die Strukturprobleme sind somit noch längst nicht bereinigt. Das Wachstum der Ausgaben konnte kleiner gehalten werden als die durchschnittliche Steigerung des Bruttoinlandproduktes. Allerdings sind die Gesundheitskosten in dieser Darstellung nach wie vor nicht berücksichtigt. Der durch den Regierungsrat beeinflussbare Personalaufwand ist budgetkonform. Das ist erfreulich. Die kantonale Verwaltung hat in der bekannten und schlanken Organisation auch im Jahr 2016 einen guten Job gemacht. Herzliche Gratulation. Die Steuereinnahmen liegen im Bereich der Budgetvorgabe. Zu bemerken ist jedoch, dass die Steuerkraft pro Einwohner stagniert oder sogar leicht zurückgeht. Das ist keine gute Entwicklung. Das Bevölkerungswachstum im Thurgau ist nicht mehr durch finanzstarke Zuwanderer geprägt. Der Transferaufwand liegt 14,8 Millionen Franken unter dem Budget. Der Regierungsrat hat versprochen, dass die Spitalvorsorge im Budget 2016 zu keinen Überraschungen mehr führen werde, da sämtliche Kosten inkludiert seien. Das Resultat bestätigt diese Aussagen des Regierungsrates. Die Gesundheitskosten sind gegenüber der Rechnung 2015 aber dennoch um 27,8 Millionen Franken, beziehungsweise 3,6% angewachsen. Die Nettoinvestitionen liegen mit 43 Millionen Franken wiederum 16 Millionen unter dem Budget. Die Unterschreitung wird mit Verschiebungen bei Tiefbau-, Wasserbau- und Informatikprojekten begründet. Im Sinne einer Kontinuität ist darauf zu achten, dass die geplanten und bewilligten Investitionen auch tatsächlich realisiert werden. Über die letzten drei Jahre hinweg sind 34 Millionen Franken geplante Investitionen nicht getätigt worden. Das darf so nicht weitergehen. Der Regierungsrat muss aktiv werden und ein griffiges Instrument entwickeln, damit die geplanten Investitionen in Zukunft auch den Vorgaben entsprechen. Die vorausschauende

Planung mit dem Projekt "Haushalts-Gleichgewicht 2020" (HG 2020) wird ausdrücklich begrüsst. Die Entlastung der Gesamtrechnung um 20 Millionen Franken lässt somit ab 2020 eine ausgeglichene Gesamtrechnung im Finanzplan erahnen. Mit der vorgeschlagenen Gewinnverwendung ist die FDP-Fraktion einverstanden.

**Wiesmann Schätzle**, SP: Die SP-Fraktion teilt die Freude des Regierungsrates über die Rechnung des Jahres 2016. Sie schliesst entgegen den Erwartungen gemäss Budget nicht mit einem Aufwandüberschuss von 8 Millionen Franken ab, sondern mit einem Ertragsüberschuss von 1,7 Millionen Franken. Der Finanzhaushalt des Thurgaus steht auf einer gesunden und soliden Basis. Die direkt beeinflussbaren Kosten sind unter Kontrolle, was für ein ausgesprochen ausgeprägtes Ausgabenbewusstsein des Regierungsrates, des Parlaments und der Verwaltung spricht. Zu diesem positiven Ergebnis haben verschiedene Faktoren geführt. Auf der Ertragsseite nahmen beispielsweise die stetig steigenden Mehreinnahmen bei den Steuern Einfluss, die durch die Pendlerabzugsbegrenzung und das Bevölkerungswachstum generiert werden. Auf der Aufwandseite sorgten geringere Aufwendungen im Vergleich zum Budget für das gute Ergebnis. Betroffen sind beispielsweise die Spitalversorgung oder die Beiträge an die Schulgemeinden. Wir danken allen Beteiligten für das positive Ergebnis, insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung. Das Ergebnis fiel in den letzten Jahren regelmässig besser aus, als es das Budget jeweils prognostizierte. Zudem stellt die GFK mit einer gewohnten Regelmässigkeit fest, dass die Personaldecke dünn, teilweise sogar zu dünn ist. Im Kommissionsbericht kann nachgelesen werden, dass im Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) die Arbeitsbelastung grenzwertig ist. Bezüglich des Departements für Erziehung und Kultur (DEK) ist von einer höheren Arbeitsbelastung die Rede und im Departement für Justiz und Sicherheit (DJS) verfügt die Jagd- und Fischereiverwaltung nur über beschränkte personelle Ressourcen. Diese Feststellungen sind jedoch wieder vergessen, sobald im Grossen Rat über das Budget debattiert wird. Dann werden jeweils munter Leistungen abgebaut. Beim Personal lässt sich auf einfache Weise sparen. Jeder weiss Bescheid und solche Massnahmen sind schnell wirksam. Die Folgekosten werden erst später spürbar. Im Geschäftsbericht spricht der Regierungsrat von zunehmendem Arbeitskräftemangel und dass es in Zeiten finanzieller Engpässe gälte, das vorhandene Niveau der Anstellungsbedingungen zu erhalten sowie die immateriellen Werte zu stärken und in den Vordergrund zu rücken. Ich hoffe, der Regierungsrat meint es ernst mit dieser Aussage. Die Entwicklung der Investitionsrechnung ist ein weiterer Punkt, der die Rechnung ein wenig zu trüben vermag. Auch wenn die wegfallenden Investitionen der Spitalbauten mitberücksichtigt werden, befinden wir uns auf einem immer tieferen Niveau. Die Erklärungen und Ausführungen im Geschäftsbericht sind durchaus nachvollziehbar. Diese Investitionen sind aber nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben. Abgesehen vom Investitionsstau, der uns dereinst einholen wird, fehlen die betreffenden Abschreibungen und "beschönigen" dadurch die Erfolgsrechnung. Der Tätig-

keitsbericht des Datenschutzbeauftragten stellt einen ausführlichen und aussagekräftigen Einblick in die Tätigkeit des Jahres 2016 dar. Die SP-Fraktion dankt der GFK für die Vorbereitung des Geschäftsberichtes und unterstützt die Kommissionsanträge.

**Frischknecht, EDU:** Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die gute Arbeit. Viele Aspekte wurden bereits erwähnt und auch wir freuen uns über das gute und erfreuliche Ergebnis, trotz der vorgetragenen Kritikpunkte. Wir freuen uns über die Tatsache, dass die Staatsrechnung 2016 um 10 Millionen Franken besser abgeschlossen werden konnte, als es das Budget erahnen liess. Denn trotz der Ertragseinsparungen von 6 Millionen Franken konnte dieser Erfolg durch eine noch grössere Aufwandabnahme von 16 Millionen Franken erzielt werden. Verschiedene Faktoren haben zu diesem erfreulichen Ergebnis geführt. Die Massnahmen der Leistungsüberprüfung (LÜP) scheinen definitiv ihren Beitrag zur Stabilisierung zu leisten. Das gilt es nun konsequent fortzuführen und zu überwachen, damit diese Massnahmen nicht nur als Intervention, sondern vielmehr als finanzbewusstes Handeln etabliert werden können. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt um 66% höher als erwartet. Das zeigt, dass die gesteckten Ziele mehrheitlich erreicht wurden. Die Eigenkapitalerhöhung wird dazu beitragen, dass der Kanton auch in finanziell schlechteren Zeiten über genügend Reserven verfügt. Unseres Erachtens ist der Thurgau finanziell gut unterwegs, auch im Vergleich mit den Nachbarkantonen. Er ist gewappnet gegen Herausforderungen und verfügt über gute Voraussetzungen für die Zukunft. Trotzdem sollte man wachsam bleiben und verantwortungsvoll mit den anvertrauten Mitteln umgehen. Denn in schlechten Zeiten kann ein Finanzmittelschwund bekanntlich sehr schnell vor sich gehen, auch wenn die aktuelle Entwicklung keine solchen Anzeichen aufweist. Zur Abnahme der Investitionen: Diesbezüglich erachten wir die Gründe als wichtig. Relevant ist nicht die bessere Rechnung, die damit erzielt werden konnte. Die Verschiebungen aus zeitlichen Gründen sind legitim. Auch im beruflichen oder privaten Bereich kann nicht jedes Jahr gleichviel investiert werden. Es existiert kein Zwang zur Investition. Klar ist aber, dass es einen Stau zu verhindern gilt. Trotz des zufriedenstellenden Ergebnisses darf das Endziel, nämlich eine ausgeglichene Gesamtrechnung, nicht aus den Augen verloren werden. Ich danke den Mitgliedern des Regierungsrates und der Staatskanzlei. Ein spezieller Dank geht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung, die trotz den Veränderungen und Massnahmen ihre Arbeit immer gut und verantwortungsbewusst erledigt und damit auch zu einer schlanken und kostengünstigen Organisation beigetragen haben. Die EDU-Fraktion ist für Eintreten und auch einverstanden mit der vorgeschlagenen Verbuchung des Ertragsüberschusses in das Eigenkapital.

**Bühler, CVP/EVP:** Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und der gesamten Verwaltung für den sehr ausführlichen und detaillierten Geschäftsbericht 2016 und gratuliert dazu. Nicht nur das "Wie" ist detailliert beschrieben, auch über das "Was" steht viel

geschrieben im Geschäftsbericht. Unsere Fraktion hat das mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Die Staatsrechnung schliesst besser als budgetiert ab, was für eine gute Kostendisziplin spricht und auch zeigt, dass die LÜP-Ziele nicht nur greifen, sondern deren Beschluss auch notwendig war. Dass das Entlastungspotenzial um 4,2 Millionen Franken übertroffen werden konnte, ist besonders erwähnenswert. Gegenüber dem Budgetentwurf konnten auf der Kostenseite 16 Millionen Franken eingespart werden. Auf der Ertragsseite gab es mit einem Minus von "nur" sechs Millionen Franken auch einen Minderaufwand gegenüber dem Budget. Diese Zahl ist aber im Vergleich zu den Einsparungen auf der Kostenseite weniger gravierend. Kann das Jahr mit einem Gewinn von 1,7 Millionen Franken abgeschlossen werden statt mit einem Minus von acht Millionen Franken, sollte man in Anbetracht der aktuellen Zeit zufrieden sein. Wir sprechen immerhin von einem um fast 10 Millionen Franken höheren Abschluss gegenüber dem verabschiedeten Budget. Der Regierungsrat und die Verwaltung haben einen guten Job gemacht. Die Fiskaleinnahmen haben trotz Währungsschock nicht abgenommen. Die Privatpersonen haben 1,5% mehr Steuern bezahlt als im Jahr 2015. Dabei handelt es sich immerhin um 8,6 Millionen Franken. Auch die Gewinnsteuern der juristischen Personen sind von 64,6 Millionen auf 69 Millionen Franken angestiegen. Das spricht für eine stabile Thurgauer Wirtschaft. Das ist nicht selbstverständlich und das positive Ergebnis zieht sich nicht durch sämtliche Branchen hindurch. Trotzdem darf man zufrieden sein. Die Zahlen sind mit einem Gesamthaushalt von über zwei Milliarden Franken beeindruckend. Aber gerade deshalb ist es notwendig, nun nicht dem Übermut zu verfallen, sondern konsequent auf dem eingeschlagenen Weg weiterzuschreiten. Der CVP/EVP-Fraktion bereitet die Entwicklung der Gesundheitskosten Sorgen. Nicht nur der einzelne Bürger sieht sich von Jahr zu Jahr mit höheren Krankenkassenprämien konfrontiert, auch die Staatsrechnung weist eine Kostensteigerung von 6,5%, beziehungsweise 27,8 Millionen Franken auf. Das ist nicht einfach ein "Klacks". Dieser Umstand muss in die zukünftigen Diskussionen miteinbezogen werden. Auch die Tatsache, dass die Gesamtrechnung defizitär ist und bei den Investitionen ein negativer Trend existiert, darf uns nicht einfach egal sein. Handlungsbedarf ist angezeigt. Unseres Erachtens sollte das Wünschenswerte auch weiterhin unbedingt vom Machbaren getrennt werden, und zwar sowohl auf der Sachaufwandseite, als auch im Personalbereich. Wir werden im Rahmen der Budgetdebatte für das Jahr 2018 darauf erpicht sein, dass die beeinflussbaren Sachaufwände nicht stärker als das Bruttoinlandprodukt (BIP) wachsen sollten. Insbesondere bei der Bewilligung von zusätzlichen Personaleinheiten muss Zurückhaltung geübt werden. Zusätzliches Staatspersonal zieht nämlich immer eine direkte oder indirekte Kostenfolge für das Gewerbe und die natürlichen Privatpersonen nach sich. Generell ist die CVP/EVP-Fraktion mit dem vorliegenden Bericht und den Zahlen aber zufrieden bis sehr zufrieden.

**Fisch**, GLP/BDP: Die GLP/BDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für die im Jahr 2016 geleistete Arbeit und die umfassende Berichterstattung. Wir sprechen uns für die Genehmigung des Geschäftsberichtes aus und befürworten die vorgesehene Gewinnverwendung. Ausserdem danken wir dem Datenschutzbeauftragten für den spannenden Bericht. Die Botschaft ist grundsätzlich erfreulich. Anstelle des budgetierten Verlusts von acht Millionen Franken erzielte der Kanton einen Ertragsüberschuss von 1,7 Millionen Franken. Die LÜP-Ziele für das Jahr 2016 wurden übertroffen. Mittelfristig ziehen allerdings neue Gewitterwolken auf am Horizont. Es bleibt abzuwarten, ob die im HG 2020 geplanten Massnahmen ohne markanten Leistungsabbau sowie ohne Anpassung des Steuerfusses umsetzbar sein werden. Lobenswert ist die Kostendisziplin. Bereits in der Budgetdebatte 2017 erwähnte ich, dass bei einem prognostizierten Sachaufwand von 173 Millionen Franken im Hinblick auf das HG 2020 5%, beziehungsweise 8,6 Millionen Franken gespart werden sollten. Dass dies möglich ist, zeigt das Geschäftsjahr 2016 mit Einsparungen von bereits 3% beim Sachaufwand. Nun gilt es, die weiteren Einsparungspotenziale zu identifizieren und den Personalaufwand in den Griff zu bekommen. Die Position des Eigenkapitals zeigt sich nach wie vor sehr komfortabel. Die Töpfe des Neuen Finanzausgleichs (NFA), der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und der Partizipationsscheine (PS) der Thurgauer Kantonalbank (TKB) sind prall gefüllt. Es droht jedoch ein langfristiger Verzehr durch strukturelle Defizite sowie ein NFA-Minus. Das stellt nicht der einzige Sinn dieser Reserven dar. Wir sollten uns demnach bald Gedanken darüber machen, wie diese Gelder eingesetzt werden können. Das heisst aber nicht, dass überhastete Projekte aufgegleist werden müssen. Innovative Ideen wie beispielsweise eine Rückverteilung an die Bevölkerung sollten diskutiert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt zwar klar über dem Budget, jedoch ist trotzdem ein höherer Grad anzustreben. Für das Budget 2017 sind lediglich 33% geplant. Angesichts der aktuellen Zinssituation mag das nicht kritisch sein, da eine Neuverschuldung für die Finanzierung von Investitionen günstig ist. Langfristig muss aber wieder mit höheren Zinsen gerechnet werden und daher sollte ein höherer Selbstfinanzierungsgrad angestrebt werden. Eine ausgeglichene Gesamtrechnung und damit ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% ist das Ziel. Auffällig ist die Differenz zwischen Rechnung und Budget bei der Investitionsrechnung. Alle Departemente haben weniger investiert als ursprünglich vorgesehen. Droht nun also ein Investitionsstau? Gemäss Regierungsrat Dr. Stark stehen wir nicht im Stau. Wir sind gespannt und behalten diese Angelegenheit auf dem Radar. Nach dieser Vergangenheitsbetrachtung wartet unsere Fraktion gespannt auf die Ergebnisse zum Projekt HG 2020, auf das Budget 2018 und den Finanzplan 2019-2021. Nach den Sommerferien wird der Grosse Rat im Rahmen der Motion zur Besoldungsverordnung über die Löhne diskutieren. Es bleibt also spannend.



**Brägger, GP:** Die frohe Botschaft war vor einer Woche in der "Thurgauer Zeitung" zu lesen. Die Überschrift lautete: "Mehr Geld für den Thurgau". Der Kanton Thurgau erhält aus dem nationalen Finanzausgleich rund 16 Millionen Franken mehr als im laufenden Jahr. Darüber freut sich auch die GP-Fraktion. Lassen Sie uns also die positiven Seiten des Geschäftsberichts und der Staatsrechnung vorwegnehmen: Die Erfolgsrechnung weist ein kleines Plus von 1,7 Millionen Franken auf anstelle des budgetierten Minus von acht Millionen Franken. Somit schliesst die Erfolgsrechnung unter dem Strich 10 Millionen Franken besser ab als budgetiert. Dabei handelt es sich um eine respektable Leistung und das Ergebnis zeugt von sehr guter Arbeit aller Involvierten, insbesondere auch des Staatspersonals, obschon der Personalaufwand um 0,3 Millionen Franken gesunken ist. Dafür gebührt Dank und Respekt. Das Haushaltsgleichgewicht gemäss § 18 und das Stabilisierungsziel gemäss § 9 des Finanzhaushaltsgesetzes werden eingehalten. Zusammenfassend kann also zu Recht von einem sehr soliden Ergebnis gesprochen werden. Der Begriff "Punktlandung" ist zutreffend. Dennoch sollten wir uns mit Blick auf die Zukunft nichts vormachen und schon gar nicht in Euphorie verfallen. Denn die Gesamtrechnung ist mit minus 14 Millionen Franken defizitär, was rund 2,5 Steuerprozenten entspricht. Die ausgeglichene Rechnung wurde zudem mit tieferen Nettoinvestitionen erkaufft. Ebenso sind die Bestände einiger Spezialfonds rückläufig oder fast aufgebraucht. Das Fazit der GP-Fraktion lautet demnach wie folgt: Trotz Minderinvestitionen, LÜP-Massnahmen und grosser Budgetdisziplin konnte die Gesamtrechnung nicht ausgeglichen werden. Am Horizont zeichnen sich weitere Defizite ab, insbesondere vor dem Hintergrund der stagnierenden, wenn nicht sogar rückläufigen Steuerkraft und den steigenden Kosten im Gesundheitswesen sowie in der sozialen Wohlfahrt. Es muss also weiter gespart werden. Die GP-Fraktion verwehrt sich den Sparanstrengungen des Regierungsrates in keiner Weise. Der effiziente Einsatz jeglicher Mittel zählt zum Selbstverständnis der Grünen. Dennoch muss die Frage gestellt werden, ob der aktuelle Staatssteuerfuss von 117% langfristig ausreicht, um eine ausgeglichene Staatsrechnung zu gewährleisten. Diese Frage lassen wir offen. Weiterhin und vielleicht sogar vermehrt von den Reserven zu leben, stellt unseres Erachtens keine Option dar. Die Investitionen fortlaufend auf Sparflamme zu halten, wäre mittel- und langfristig unverantwortlich. Einen Abbau von staatlichen Leistungen lehnen die Grünen klar ab. Wir wollen einen starken, handlungsfähigen Staat, der seinen ökonomischen, ökologischen und sozialen Verpflichtungen nachkommt. Die GP-Fraktion wird die Resultate des HG 2020 abwarten und schauen, was weiter zu tun sein wird. Wir empfehlen einstimmig die Genehmigung des Geschäftsberichtes und sind mit der vorgeschlagenen Verwendung des Ertragsüberschusses einverstanden.

**Vico Zahnd, SVP:** Auch die SVP-Fraktion ist erfreut über den positiveren Abschluss des Jahres 2016 mit einem Gewinn von 1,7 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung. Die Gesamtrechnung weist jedoch einen Verlust von 14 Millionen Franken auf. Wären die

budgetierten Investitionen von 60 Millionen Franken getätigt worden, wäre der Verlust deutlich höher. Auf den ersten Blick könnten die besagten 14 Millionen Franken bei einem Eigenkapital von 619 Millionen eigentlich vernachlässigt werden. Ein Blick auf die Zukunft verrät jedoch, dass ein strukturelles Defizit nach wie vor existiert, obwohl die Sparmassnahmen der LÜP zu greifen vermögen. Das HG 2020 ist für die SVP-Fraktion daher unausweichlich. Wir sind gespannt auf die Vorschläge des Regierungsrates und der Verwaltung. Der Regierungsrat weist stets gerne auf die "schlanke Verwaltung" des Kantons Thurgau hin und ist stolz darauf. Die SVP-Fraktion betont, dass es auch künftig sehr wichtig ist, über eine schlanke Verwaltung zu verfügen. Der Staat darf nicht künstlich aufgebläht werden. Wir möchten es nicht unterlassen, den Verwaltungsangestellten für die gute Arbeit im Jahr 2016 zu danken. Bei der Lektüre des Geschäftsberichtes kann aber der Eindruck entstehen, dass sämtliche guten Arbeitskräfte im Thurgau beim Kanton angestellt wären und dass die Staatsangestellten sehr viel härter arbeiten müssten als die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft. Im nächsten Geschäftsbericht könnte mit dem Gejammer auf sehr hohem Niveau vielleicht wieder etwas zurückgefahren werden. Schliesslich werden die Staatsangestellten auch nicht schlecht entlohnt. Es ist zudem wichtig, das Wachstum der Personalkosten im Auge zu behalten. Für das Personal werden aktuell rund 380 Millionen Franken pro Jahr aufgewendet. Mit dem Instrument der individuellen Lohnerhöhung um 1% steigen die Personalkosten jährlich um automatisch rund vier Millionen Franken an. Kostentechnisch betrachtet, wird die Verwaltung also pro Jahr um 30 bis 35 Stellen ausgebaut, während sie leistungsmässig auf demselben Niveau verharrt. Meines Erachtens geht aber mit einer Lohnerhöhung auch die Erwartung nach einer Leistungssteigerung einher. Der Geschäftsbericht hinterlässt den Eindruck, dass die Angestellten aber bereits jetzt überlastet sind. Daher ist es nicht angebracht, den Gesamtlohn um jährlich vier Millionen Franken ansteigen zu lassen. Die SVP-Fraktion wird zusätzlich vorgesehene Stellen im Rahmen der Budgetdebatte 2018 sehr genau prüfen. Nur im äussersten Notfall werden wir neuen Stellen zustimmen. Ansonsten ist die SVP-Fraktion mit dem Geschäftsbericht und der geplanten Gewinnverteilung einverstanden.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Ich danke für die gute Aufnahme des Geschäftsberichtes 2016. Geteilte Freude ist doppelte Freude. Der Regierungsrat freut sich über den vorliegenden Jahresabschluss und über die sehr solide Bilanz. Lassen Sie uns zurückdenken an das Jahr 2005, als wir überschüssiges SNB-Gold erhalten haben im Wert von rund 400 Millionen Franken. Die Nettoschuld betrug damals rund 150 Millionen Franken. Das Vermögen seither hat sich verdoppelt. Die Schwierigkeiten, welchen wir in unserer soliden Bilanzsituation gegenüberstehen, wurden in der Diskussion bereits erwähnt. Im Zentrum stehen sicherlich die 20 Millionen Franken, die alljährlich fehlen, wenn man alle Einnahmen allen Ausgaben gegenüberstellt. Das Projekt HG 2020 stellt eine grosse Herausforderung dar. Im kommenden September wird das Projekt präsentiert, parallel

zum Budget. Das HG 2020 verfolgt das Ziel, im Finanzplan 2020 eine ausgeglichene Bilanz vorweisen zu können. Ich danke für die anerkennenden Worte in der Diskussion zum Eintreten. Ich zitiere den Kommissionspräsidenten auf Seite 6 des Kommissionsberichtes: "Die GFK dankt den Mitgliedern des Regierungsrates, dem Staatsschreiber sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihren Einsatz und ihre sehr gute Arbeit im Geschäftsjahr 2016." Die Arbeit gestaltet sich nicht immer einfach und wir sind uns bewusst, dass wir nicht immer alle Angelegenheiten optimal erledigen können. Solche Worte motivieren uns und wir werden weiterhin am Ball bleiben. Zum Schluss: Es herrscht ein guter Arbeitsgeist. Wir arbeiten miteinander. Wir verfolgen das Ziel einer gut funktionierenden und effizienten Verwaltung. Dazu sind gutes Augenmass und bestimmte Mittel notwendig. Mit Blick auf die Ämterbesuche der GFK und den Ablauf der Beratungen bedanke ich mich herzlich bei der GFK für die gute Zusammenarbeit. Ich bin davon überzeugt, dass wir auf diese Weise gemeinsam vorankommen. Auch der Informationsfluss und die unabhängig funktionierende Finanzkontrolle sind lobenswert. Daher wiederhole ich meinen Dank an die GFK, insbesondere an den Präsidenten, Kantonsrat Walter Marty.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten** ist gemäss §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

## **Detailberatung**

**Präsidentin:** Wir diskutieren kapitelweise gemäss Geschäftsbericht und der Übersicht, die auf Ihren Tischen aufliegt. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl des Geschäftsberichts oder des Zahlenteils sowie die Kontonummer oder die Kontogruppe.

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Ein umfassender Geschäftsbericht liegt vor, der allen Interessierten einen Einblick in die Tätigkeiten des Regierungsrates und der einzelnen Departemente ermöglicht. Weiter verweise ich auf den Bericht der GFK mit den sehr informativen Berichten aus den Subkommissionen zu den einzelnen Departementen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 1: Einleitung (weisse Seite 1)

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 2: Überblick Ergebnis Rechnung

**Präsidentin:** Dieses Kapitel werden wir später unter dem Abschnitt 3.7 Departement für Finanzen und Soziales behandeln (siehe Seite 45).

## 6.1 Räte und Staatskanzlei

Kapitel 3: Rechenschaftsbericht und Rechnung

Abschnitt 3.1 Räte (Seiten 27 bis 32)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 4 bis 10)

Anhang II: Staatsrechnung 2015 (Seite 7 Erfolgsrechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 3.2 Staatskanzlei (Seiten 35 bis 44)

Statistischer Anhang (gelbe Seite 11 bis 12)

Anhang II: Staatsrechnung 2016 (Seite 8 Erfolgsrechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

## 6.2 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Abschnitt 3.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft (Seiten 47 bis 107)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 13 bis 15)

Anhang II: Staatsrechnung 2016 (Seiten 9 bis 15 Erfolgsrechnung, Seiten 67 und 68 Investitionsrechnung)

**Wiesmann Schätzle**, SP: Ich spreche zum Generalsekretariat, Kontogruppen 3010-3015. Mit der Pensionierung von Werner Müller verlässt uns eine Persönlichkeit, die sich mit Unterstützung des Regierungsrates massgeblich für den öffentlichen Verkehr (ÖV) im Thurgau eingesetzt hat. Die SP-Fraktion bedankt sich für dieses Engagement. Werner Müller hat die Weichen für den Regierungsrat und seinen Nachfolger bezüglich der Weiterfahrt des ÖV gestellt.

**Guhl**, GLP/BDP: Ich spreche zum Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), Kontogruppe 3530, zum ÖV und Tourismus, Kontogruppe 3014, sowie zur Produktgruppe Wirtschaftsförderung, Standortmarketing und Regionalentwicklung. Herzliche Gratulation an die Verantwortlichen für die gelungene Reka-Dorf-Ansiedlung in Kreuzlingen. Darüber freue ich mich und ich vertrete die Meinung, dass dies zum nachhaltigen Tourismus im Thurgau beiträgt. Es bleibt zu hoffen, dass die Gäste ihre Einkäufe in der Schweiz tätigen. Der Wirtschaftsbarometer titelte im Mai: "Die Ansiedlung von neuen Unternehmen wird schwieriger". Im Artikel war zu lesen, dass ab Herbst 2017 bei der Wirtschaftsförderung eine Fachstelle Tourismus geführt werden soll. Die GFK hat sich um diese Frage gekümmert. Die Antwort ist im Bericht der Subkommission DIV auf Seite 1 zu lesen. Die Antwort lässt staunen: Die Verlegung des Bereichs Tourismus aus dem Amt für ÖV und Tourismus in die Abteilung Wirtschaftsförderung sei ohne Stellenaufstockung möglich, heisst es. Die Verlegung erachte ich als sinnvoll. Diese Arbeiten wurden bisher von Werner Müller erledigt. Sein Nachfolger, Stefan Thalmann, hat also in seinem Amt weniger Aufgaben zu bewältigen und das AWA kann diesen zusätzlichen Leistungsauftrag mit dem bisherigen Personal erfüllen. Die GFK ist gebeten, die diesbezügliche Stellenentwicklung in den beiden Ämtern genau im Auge zu behalten. Am 24. Mai wurde Werner Müller in einem Artikel der "Thurgauer Zeitung" vom Regierungsrat als künftigen Verwaltungsrat der Thurbo AG bezeichnet. Obwohl ich Werner Müllers Kompetenzen in keiner Weise anzweifle, hat mich diese Designation etwas erstaunt. Werner Müller wird nach seiner Pensionierung demnach die Nachfolge von Hermann Bürgi antreten, der den Thurgau seit der Gründung der Thurbo AG vor 15 Jahren im Verwaltungsrat vertritt.

Regierungsrat **Schönholzer**: Ich danke für das Lob, auch im Namen von Werner Müller. Ich werde ihm die würdigenden Worte gerne übermitteln. Während der 43 Jahren, in welchen Werner Müller für den Kanton Thurgau tätig war, fiel auch der Tourismus in sei-

nen Aufgabenbereich. Seine Hauptaufgabe stellte aber der ÖV dar. Die Bewältigung allein dieses Bereichs stellt enorme Anforderungen. Es war nicht ganz einfach, einen geeigneten Nachfolger für diesen Posten zu finden. Ich bin aber davon überzeugt, dass wir mit Stefan Thalman einen guten Nachfolger gefunden haben. Der Tourismus verdient künftig eine grössere Beachtung. Ich danke Kantonsrat Guhl für seine Würdigung der Reka-Dorf-Ansiedlung in Kreuzlingen. Dieses Projekt hat gezeigt, dass die Tourismusförderung eine Schlüsselstelle ist, die entsprechende zeitliche Ressourcen bedingt. Werner Müller konnte diesen Bereich nur dank seiner langjährigen Erfahrung abdecken. Unter allen Umständen möchte ich verhindern, dass der Bereich Tourismus in die Bedeutungslosigkeit absinkt, weshalb nun der Wechsel in die Wirtschaftsförderung vorgenommen wird. In diesen Bereich fallen auch die Projekte der neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP). An genau diesen Positionen wird Tourismus betrieben. Der Wechsel wird demnach viele Synergien nach sich ziehen. Ich wiederhole, dass die Verschiebung ohne Aufstockung von Stellenprozenten geschehen wird und bin diesbezüglich sehr zuversichtlich. Zum Verwaltungsrat der Thurbo AG: Die Thurbo hat in den letzten 15 Jahren sehr erfolgreich gewirtschaftet und enorm viel geleistet für die Attraktivität des ÖV im Thurgau. Unser Kanton ist im Besitz von 10% der Aktien. Die restlichen Aktien liegen bei den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB). Die Thurbo steht vor grossen Herausforderungen und es ist ungemein wichtig, dass die Thurgauer Vertretung im Verwaltungsrat ein absoluter Profi auf diesem Gebiet ist, so wie alt Ständerat Bürgi. Denn es gilt, sich gegen 90% der Aktionäre, beziehungsweise die SBB zu behaupten. Miteinander müssen die besten Lösungen für den Thurgau gefunden und umgesetzt werden. Ich versichere dem Grossen Rat, dass diese Aufgabe niemand besser bewältigen könnte als Werner Müller. Nach seiner Pensionierung wird er über viel Zeit verfügen und ist topmotiviert, noch viele Jahre auf diesem Weg weiterzuwirken. Die Thurbo wird für unseren Kanton weiterhin eine Erfolgsgeschichte darstellen, und zwar nicht nur, aber durchaus auch dank Werner Müller.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### 6.3 Departement für Erziehung und Kultur

Abschnitt 3.4 Departement für Erziehung und Kultur (Seiten 111 bis 186)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 16 bis 40)

Anhang II: Staatsrechnung 2016 (Seiten 17 bis 29 Erfolgsrechnung, Seite 69 Investitionsrechnung)

**Heeb**, GLP/BDP: Ich spreche zur Kontogruppe 4120, Seite 117 des Geschäftsberichtes. Negativtrends existieren und in diesem Kontext gebührt dem Sozialversicherungszentrum ein Lob. In seinem Bericht hat es mehrjährige Trends sehr transparent ausgewiesen, beispielsweise die Kostensteigerung im Bereich der Pflegefinanzierung, welche mit der Demografie zu tun hat. Dieser Trend ist für die Gemeinden und den Kanton belastend. Es existieren aber auch positive Trends. So verfügen wir beispielsweise über immer mehr Finanzkraft pro Schüler. Dieser Trend wird noch einige Jahre anhalten und somit gilt es, den Kuchen gerecht zu verteilen. Ich danke dafür, dass auch die Schulgemeinden an den Entlastungen teilhaben konnten. Aber mit der LÜP musste ein grosses Kuchenstück wieder an den Kanton zurückgegeben werden. Dass man an dieser Verteilung festhalten und die Gewinne aus der LÜP ebenfalls beim Kanton behalten möchte, nehme ich zur Kenntnis. Das Verschieben von Lasten auf die Gemeinden darf sich aber nicht Sparübung im Sinne der Stimmbürger und Steuerzahler nennen. Falls Korrekturen erfolgen sollten, rate ich dringend zu einer gerechten Verteilung des Kuchens. Von der bisherigen Entwicklung profitieren vor allem finanzstarke Gemeinden. Zwar erachte ich allfällige Korrekturen nicht als zwingend notwendig, aber ich denke, dass die Opfersymmetrie, beziehungsweise die Nutzniessersymmetrie strenger beachtet werden sollte. Insbesondere müssen die Gesamtbelastungen der Gemeinden im Auge behalten werden. So sind beispielsweise im Sozialbereich die Zentrumsgemeinden sehr gefordert. Eine Gesamtbetrachtung der Situation ist angebracht.

**Thorner**, SP: Ich spreche zu den Kontogruppen 4010-4020, Generalsekretariat, Produktgruppe Departementsdienste. Als der Regierungsrat im Jahr 2009 das erste Grundlagenpapier für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik vorlegte, standen für die Mitfinanzierung von Massnahmen 668'000 Franken zur Verfügung. Eine dieser Massnahmen war die gezielte Sprachförderung für Kinder mit Sprachdefiziten. Von diesem Betrag ausgenommen waren die Personalkosten für die Fachstelle. Die Rechnung 2016 zeigt, dass der ausbezahlte Betrag mittlerweile geschmolzen ist wie Glace an der Sonne. Er beläuft sich nur noch auf 382'513 Franken und 17 Rappen. Die Fachstelle blieb keineswegs untätig. Das Gegenteil ist der Fall. Im Jahr 2014 wurde das Konzept des DEK für ein koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik für die Jahre 2014-2018 erarbeitet. Im selben Jahr folgte das kantonale Integrationsprogramm KIP für die Jahre 2014-2017 mit einem Aktionsplan. Im November 2015 wurde das Konzept

Frühe Förderung vorgestellt, welches für die Jahre 2015-2019 erarbeitet wurde. Dieses Konzept entstand in einem breiten Mitwirkungsprozess mit Vertretern aus den Gemeinden, den Schulgemeinden und den Kirchgemeinden. Auch namhafte Fachleute wurden beigezogen. Strategiepapiere und Massnahmepläne wurden fachlich gut erarbeitet und beinhalten folgerichtige Empfehlungen. Diesbezüglich bestehen keine Zweifel. Leider muss aber heute festgestellt werden, dass sich die Entwicklung der ausbezahlten Beiträge in den vergangenen Jahren umgekehrt proportional zu den produzierten Konzeptseiten verhält. Sind vielleicht die Kriterien zu eng gefasst? Könnte dies der Grund sein dafür, dass die budgetierten Mittel nicht an die Angebote ausgerichtet werden? Lassen Sie mich meine Sorge am Beispiel der Sprachförderung erklären. In den vergangenen Jahren haben sich die Gemeinden intensiv um den Aufbau von Integrationsangeboten bemüht und grosse Finanzmittel aufgebracht. Ein wesentlicher Kritikpunkt der Gemeinden bezieht sich nun auf die Tatsache, dass der Kanton von "Pilotphasen" und "Regelstrukturen" spricht und sich lediglich zu einer zeitlich beschränkten Anschubfinanzierung von Angeboten im Rahmen der frühen Sprachförderung verpflichtet sieht. Im Begleitbrief zum Konzept betonte Regierungsrätin Knill jedoch ausdrücklich, dass die Frühe Förderung eine zentrale und zunehmend wichtige Querschnittsaufgabe von Kanton und Gemeinden darstellen würde. Ich erinnere daran, dass der Grosse Rat im Rahmen der Revision des Volksschulgesetzes die (umstrittene) Möglichkeit geschaffen hat, Eltern zur Mitfinanzierung von Deutsch als Zweitsprache (DAZ) verpflichten zu können. Diese Verpflichtung kann zur Anwendung kommen, wenn zumutbare vorschulische Sprachförderungsangebote versäumt wurden. Dies wiederum bedingt, dass zumutbare vorschulische Sprachförderungsangebote existieren müssen, wenn man die Eltern in die Pflicht nehmen will. Diese Angebote üben direkten Einfluss auf den Schulerfolg aus und somit auch auf die finanziellen Aufwände der Schulgemeinden, die sich mit den Angeboten verringern sollten. Deshalb vertrete ich die Meinung, dass man in dieser Angelegenheit nochmals über die Bücher gehen muss. Die Verantwortlichen für Bildung und Integration sollten die Köpfe nochmals zusammenstecken auf der Suche nach einer besseren und gerechteren Lösung.

**Wirth, SVP:** Ich spreche zu den Beiträgen an Schulgemeinden, Kontogruppe 4120, Seite 117 des Geschäftsberichtes und Seite 16 des Zahlenteils. Vielleicht mag ich diesbezüglich wirken wie ein einsamer Rufer in der Wüste. Manchmal fühle ich mich tatsächlich wie in der Wüste. Hinter dieser Kontogruppe mit dem unspektakulären Namen "Beiträge an Schulgemeinden" verbirgt sich nämlich der Schulfinanzausgleich. Der Nettoaufwand des Kantons beträgt in diesem Jahr noch 23 Millionen Franken. Im Jahr 2012 belief sich diese Zahl noch auf 72 Millionen Franken. Der Aufwand ist also um knapp 50 Millionen Franken gesunken. Nur schon im Vergleich mit dem Vorjahr fährt der Kanton um 12 Millionen Franken besser. Für den Kanton ist das sehr erfreulich und trägt sicherlich auch einen Teil zum guten Abschluss bei. Gleichzeitig haben sich die Aufwendungen der



Schulgemeinden in dieser Periode verdoppelt von 15 Millionen auf fast 30 Millionen Franken. Diese Zahl ist historisch hoch und in der Geschichte des Schulfinanzausgleichs ist es bislang noch nie vorgekommen, dass die ausgleichszahlenden Schulgemeinden mehr zu berappen hatten als der Kanton. In früheren Jahren lag der Kostenteiler mit zwei bis vier Teilen beim Kanton, während ein Teil den Schulgemeinden oblag. Für die finanzausgleichenden Schulgemeinden ist es selbstverständlich, dass sie sich an den Kosten derjenigen Schulgemeinden beteiligen, die über geringere Finanzkraft verfügen. Diese Tatsache soll nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Wie auch beim nationalen Finanzausgleich ist eine Verträglichkeit für Geber und Nehmer wesentlich. Frei nach Paracelsus: "Allein die Dosis macht's, dass ein Ding kein Gift ist." Es geht nicht um das Auspielen von Geber- und Nehmer-Schulgemeinden gegeneinander. Seit 2012 ist klar, was die Schulgemeinden erhalten müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Vielmehr geht es um die Frage, wie diese Kosten zwischen den Geber-Schulgemeinden und dem Kanton aufgeteilt werden sollen. Im Fokus steht dabei auch der Gesamtsteuerfuss. Es gibt bereits Gemeinden, die einen tieferen Gesamtsteuerfuss aufweisen als einige Geber-Gemeinden, aber dennoch vom Finanzausgleich profitieren. Andererseits existieren Schulgemeinden, die über 20% ihres jährlichen Budgets an den Kanton abliefern. Daher bin ich auf diesem Gebiet auch nicht mehr ganz so einsam wie noch vor wenigen Jahren. Aufgrund dieser Tatsachen ist eine möglichst rasche, aber vor allem für beide Seiten faire und verträgliche Anpassung des Schulfinanzausgleichs notwendig. Aus Sicht der Geber-Schulgemeinden ist eine Aufteilung der Kosten im früheren Verhältnis von 1:2 oder 1:3 wieder anzustreben.

**Schläfli, SP:** Ich spreche zur Kontogruppe 4145, Stipendien. Die Begründung für die Tatsache, dass über eine halbe Million Franken weniger Stipendien ausbezahlt wurden, lautet im Geschäftsbericht auf Seite 130 wie folgt: "Die elterlichen Steuereinkommen und damit die angerechneten Elternbeiträge lagen über den Erwartungen. Zudem wurden im Berichtsjahr weniger schulische Brückenangebote geführt als in den Vorjahren." Die Schliessung des Brückenangebotes in Kreuzlingen bedauern wir immer noch ausserordentlich. Was man in dieser Kontogruppe offenbar eingespart hatte, wurde an anderer Stelle wieder ausgegeben. Wie im Bericht der GFK-Subkommission DEK auf Seite 3 zu lesen ist, kam uns diese Schliessung noch einmal um 230'000 Franken teurer zu stehen als erwartet. Ebenfalls bedauerndswert ist, dass für die Lehrerinnen und Lehrer keine Anschlusslösung gefunden werden konnte. Die andere Begründung für den Minderaufwand stützt sich auf die elterlichen Einkommen, welche über den Erwartungen gelegen hätten. Diese Begründung wird nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Auch die SP-Fraktion freut sich über reiche Eltern für alle, beziehungsweise reichere Eltern für einige. Vielmehr hinterfragen wir angesichts der Steuerstatistik 2016 die Zugänglichkeit zu und die Vergabe von Stipendien. Die Einkommen stagnierten 2016. Knapp die Hälfte der Thurgauerinnen und Thurgauer weisen ein steuerbares Einkommen von unter 40'000 Franken aus. 10%

der Bevölkerung haben gar kein steuerbares Einkommen. Wir werden dieser Sache nachgehen und allenfalls einen Vorstoss in Erwägung ziehen. Denn wir vertreten den Standpunkt, dass der Zugang zu Bildung möglichst niederschwellig sein sollte, und zwar auch in finanzieller Hinsicht.

**Sax, SP:** Ich spreche zur Kontogruppe 4210, Amt für Mittel- und Hochschulen (AMH), Kantonsschule Frauenfeld, 1. Umsetzung Zielsetzungen Richtlinien des Regierungsrates 2012-2016, Handelsmittelschule mit Berufsmatura (HMS), Seite 134 des Geschäftsberichtes. Zwar ist die Schliessung der Handelsmittelschule noch kein aktuell vorliegendes Thema. Trotzdem ergreife ich die Gelegenheit, meinem Bedauern über die geplante Schliessung Ausdruck zu verleihen. Gemäss Aussagen von Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schülern ist die Handelsmittelschule in Frauenfeld eine Institution, die eine Lücke füllt. Abgängerinnen und Abgänger einer Sekundarschule finden an der HMS einen Rahmen, in welchem sie weiterhin lernen und reifen können. Besonders schüchterne junge Menschen oder solche, die einer sprachlichen Förderung bedürfen, werden gewandter und haben nochmals vier Jahre Zeit, um das für den Berufsalltag nötige Rüstzeug zu erwerben. Allgemeinbildende Fächer sowie Sprachen werden an der HMS intensiver unterrichtet als an den Berufsschulen mit begrenzten Zeitbudgets. Mit wenigen Ausnahmen schliessen alle Schülerinnen und Schüler mit der Berufsmatura ab. HMS-Absolventen haben auf dem Arbeitsmarkt gute Aussichten auf Erfolg und studieren im Anschluss nicht selten an einer Fachhochschule. Frauenfeld ist ein guter und traditionsreicher Standort, da die Nähe zur Kantonsschule einige Absolventinnen und Absolventen dazu animiert, nach der Handelsschule die Matura anzustreben. Ich fände es schade, wenn dieser Bildungsweg ganz zugeschüttet würde. Mit der Einführung des Numerus Clausus vor zwei Jahren und dem Beschluss, nur noch eine HMS-Klasse zu führen, wurde der Schule den Todesstoss versetzt. Die Bildungslandschaft ist ärmer geworden. Ich bedaure die Schliessung der HMS und werde in den nächsten Wochen einen entsprechenden Vorstoss lancieren.

Regierungsrätin **Knill:** Die Kantonsräte Heeb und Wirth haben auf ein aktuelles Spannungsfeld hingewiesen. Wir befinden uns im Überprüfungsprozess des Beitragsgesetzes. Dazu gehört auch das Hinterfragen der Rahmenbedingungen. Die Arbeitsgruppe hat ihre Untersuchungen bereits abgeschlossen. Der Regierungsrat wird sich nach den Sommerferien mit den Details der Vorschläge auseinandersetzen. Sofern gesetzliche Anpassungen nötig sein werden, folgt als nächster Schritt der ordentliche Weg der Vernehmlassung mit der Beteiligung des Grossen Rates. Immer wieder stellt sich die Frage nach der gerechten Verteilung, auch im Bereich des horizontalen Finanzausgleichs zwischen den gebenden und nehmenden Schulgemeinden. Nicht nur das Gleichgewicht muss sorgfältig beachtet werden, sondern auch die weiteren, zwischenzeitlich eingetretenen Elemente müssen überprüft werden. Ich bitte um Verständnis dafür, dass an die-

ser Stelle noch keine inhaltlichen Aussagen gemacht werden können. Trotzdem wird sich der Grosse Rat voraussichtlich noch in diesem Jahr mit dieser Angelegenheit beschäftigen können. Zu Kantonsrätin Thorner: Der Kanton unterstützt im Bereich Kind, Jugend und Familie verschiedene Projekte. Diese Projekte liegen klar im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden und Schulgemeinden. Der Kanton gewährt solchen Projekten in der Regel während drei Jahren finanzielle Unterstützung. Fakt ist, dass bei der Aufteilung des Kuchens, unter Berücksichtigung der durch unser Konzept vorgegebenen Schwerpunkte, die Frühförderung nur einen Teil darstellt, in welchem wiederum zahlreiche Projekte eingeschlossen sind. Es geht nicht um das Verteilen kantonaler Gelder nach dem Giesskannenprinzip. Vielmehr steht die gezielte Förderung im Zentrum. So ist zum Beispiel die Stadt Frauenfeld seit einiger Zeit pionierhaft dabei, die Sprachförderung konkret umzusetzen. Natürlich ist es aus Sicht der Stadt Frauenfeld bedauerlich, dass die andauernde Mitfinanzierung kantonaler Stellen nun durchbrochen wird, da die Gelder auch auf andere Projekte verteilt werden müssen. Ich erinnere daran, dass der Kanton nicht nur mit diesen Fördergeldern Projektunterstützung gewährt. Auch die heilpädagogische Früherziehung leistet auf diesem Gebiet Unterstützungsarbeit und erbringt wertvolle Dienste. Der Hinweis, dass das Budget seit der Gründung der Fachstelle reduziert wurde, ist richtig. Es stehen für diesen Posten nicht mehr Gelder zu Verfügung. Künftig soll der Betrag aber nicht noch weiter reduziert werden können. Der Regierungsrat weiss, dass viele Projekte von diesen Beiträgen abhängen. Zu Kantonsrätin Schläfli: Der Kanton Thurgau hat die Rahmenbedingungen nicht verändert. Als erster Kanton ist der Thurgau dem Stipendienkonkordat beigetreten und hat die Eckwerte vollumfänglich übernommen. Das Elterneinkommen jener Studentinnen und Studenten, die überhaupt ein Gesuch einreichen, ist tatsächlich angestiegen. Die Stipendien basieren auf einer Holschuld, welche das Einreichen der entsprechenden Unterlagen und Formulare bedingt. Der Kanton fragt niemanden an, ob er oder sie allenfalls Stipendien benötigen könnte. Die Schliessung des Brückenangebotes bedingt meines Erachtens nur eine vorübergehende Senkung. Ab sofort bietet das Berufsbildungszentrum Weinfelden neue und spezifische Integrationskurse an. Es ist davon auszugehen, dass die Besucherinnen und Besucher dieser Kurse schon bald ungefähr dieselbe Anzahl Stipendien beziehen werden wie zuvor die Absolventinnen und Absolventen des Brückenangebotes. Zu Kantonsrätin Sax: Die Schülerzahlen der HMS befinden sich seit Jahren im freien Fall. Dafür ist kein Numerus Clausus verantwortlich. Die kaufmännischen Berufe können seit zwei Jahren mit Berufsmaturitäten in spezifischen Profilen erlernt und abgeschlossen werden. Diese verschiedenen, internen Maturitätsprofile für den kaufmännischen Bereich wurden gesamtschweizerisch übernommen. Die kaufmännische Ausbildung, verbunden mit der spezifisch fokussierten Berufsmatura bietet demnach eine attraktive Alternative zur Absolvierung der HMS. Die nächste HMS-Klasse wird aus höchstens neun Schülerinnen und Schüler bestehen. Steigende Zahlen sind nicht in Aussicht und mit den gegenwärtigen Zahlen kann eine Mittelschule schlichtweg nicht geführt werden. Die kaufmänni-

schen Berufe befinden sich ebenfalls im Umbruch. Es ist nicht mehr so einfach, frei gewordene Stellen im kaufmännischen Bereich zu besetzen, da die Digitalisierungsprozesse in diesen Berufen sehr rasch Anpassungen, Veränderungen und Weiterentwicklungen erfordern. Natürlich schmerzt die Schliessung eines Ausbildungsweges. Trotzdem kann die dauerhafte Weiterführung der HMS mit den aktuellen Schülerzahlen nicht verantwortet werden. Daher wird die HMS nach der nun startenden Klasse nur noch auslaufend fortgeführt und es werden keine neuen Klassen mehr gebildet.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

## 6.4 Departement für Justiz und Sicherheit

Abschnitt 3.5 Departement für Justiz und Sicherheit (Seiten 193 bis 232)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 41 bis 64)

Anhang II: Staatsrechnung 2016 (Seiten 30 bis 38 Erfolgsrechnung, Seite 70 Investitionsrechnung)

**Martin**, SVP: Bei der Lektüre des Berichtes der GFK-Subkommission DJS zum Bereich Staatsanwaltschaft lässt sich eine gewisse Unzufriedenheit herauslesen. Fast scheint es, als wären die Fragen der Kommission mit Füßen getreten worden. Meine Frage an die GFK: Wie sehen nun die zukünftigen Massnahmen aus? Meines Erachtens geht es nicht, dass die Fragen der GFK von den zuständigen Stellen zur Hälfte nicht beantwortet werden und dies keine Konsequenzen nach sich zieht. Damit würden auch andere Ämter zum Schweigen angestiftet und die GFK sowie auch unser Parlament schienen unglaubwürdig. Eine weitere Frage richte ich an den Regierungsrat: Warum enthält der Geschäftsbericht zur Staatsanwaltschaft keine Indikatoren?

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Die GFK-Subkommission DJS hat sich mit dieser Angelegenheit befasst. Ich übergebe das Wort dem Subkommissionspräsidenten, Kantonsrat Lei.

**Lei**, SVP: Aufgrund verschiedener Ereignisse hatte die Subkommission beschlossen, die Staatsanwaltschaft einer erweiterten Überprüfung zu unterziehen. Wir haben uns die Mühe gemacht, der Staatsanwaltschaft einige Fragen zu stellen. Der erste Sitzungstermin musste verschoben werden mit der Begründung, dass die Beantwortung der Fragen mehr Zeit beanspruchen würde. Aber auch zu einem späteren Termin wurde die Hälfte der Fragen nicht beantwortet. Dieses Ergebnis erachtet die Subkommission als etwas unbefriedigend. Trotz Verständnis für das Schweigen beispielsweise aufgrund laufender Verfahren hätten wir uns mehr Antworten gewünscht. Der Betrieb der Subkommission gelangt natürlich an seine Grenzen, wenn die Fragen nicht beantwortet werden. Es muss jedoch festgehalten werden, dass die Subkommission auch andere Ämterbesuche durchgeführt hat. An den anderen Orten wurden wir sehr freundlich empfangen und das Bedürfnis, alle unsere Fragen zu beantworten, war deutlich spürbar. Bei der Staatsanwaltschaft war das leider nicht der Fall. Die Subkommission kann aber keine weiteren Schritte unternehmen. Hierfür verfügen wir über keine weiteren Befugnisse. Wir können lediglich murren und knurren.

Regierungsrätin **Komposch**: Grundsätzlich gilt das Gebot der vollen Transparenz, wenn die Subkommission mit Fragen vor der Tür steht. Bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft haben wir es hingegen mit einer anderen Ausgangslage zu tun. Einige Fragen

der Subkommission betrafen konkret den Verlauf eines bestimmten Verfahrens. Diesbezüglich kann und darf keine Auskunft erteilt werden. Alle anderen Fragen, die nicht den Fall Kümmerthausen betreffen haben, wurden versucht, zu beantworten. Bezüglich der Indikatoren zur Staatsanwaltschaft gebe ich Kantonsrat Martin Recht. Es sind keine Indikatoren vorhanden. Entgegen der Vermutung des Subkommissionspräsidenten ist die Staatsanwaltschaft kein Amt mit Globalbudget. Die Begründung für die fehlenden Indikatoren ist aber nicht in dieser Tatsache zu suchen. Vielleicht handelt es sich um ein Versäumnis. Natürlich ist es schwierig, für die Staatsanwaltschaft Fallzahlen, beziehungsweise Indikatoren zu definieren. Trotzdem nehme ich diese Anregung mit auf den Weg und werde die Angelegenheit prüfen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abschnitt 3.8 Gerichte (nur Rechnung) (Seiten 341 bis 345)

Anhang II: Staatsrechnung 2016 (Seiten 57 bis 66 Erfolgsrechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

## 6.5 Departement für Bau und Umwelt

Abschnitt 3.6 Departement für Bau und Umwelt (Seiten 235 bis 282)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 65 bis 87)

Anhang II: Staatsrechnung 2016 (Seiten 39 bis 44 Erfolgsrechnung, Seiten 71 bis 75 Investitionsrechnung)

**Dransfeld, SP:** Als Präsident der GFK-Subkommission DBU danke ich der zuständigen Regierungsrätin und den verantwortlichen Personen für die ausführlichen und guten Informationen, die wir in der Subkommission entgegennehmen durften. Ein Beispiel für den guten Informationsfluss findet man auf Seite 240 des Geschäftsberichtes: Vor einigen Jahren forderte Kantonsrat Gubser im Rahmen einer Interpellation Auskünfte über Arbeitsvergaben. Der Regierungsrat verfasste daraufhin eine sehr ausführliche Beantwortung. Weiter wurde eine Auswertung von Arbeitsvergaben angekündigt. Diese Auswertung liegt inzwischen vor. In der Subkommission wurde die entsprechende Broschüre, die im Internet bezogen werden kann, kurz besprochen. Die Broschüre ist informativ, transparent und aussagekräftig. Erfreulich ist, dass 70% der Aufträge des Kantons im Kanton Thurgau vergeben werden. Nachdenklich stimmt hingegen der Umstand, dass der Bezirk Münchwilen fünfmal weniger Auftragsvolumen zugesprochen erhält als der Bezirk Frauenfeld. Ich möchte diese Tatsache nicht werten, vielleicht gibt es dafür gute Gründe. Ich möchte alle Interessierten dazu ermuntern, das Angebot dieser Vergabestatistik zu studieren und zu benutzen. Es handelt sich um eine exzellente Sommerlektüre.

**Somm, GLP/BDP:** Ich spreche zur Entwicklung der Spezialfinanzierung Kantonalen Strassenbau und Betrieb, Seite 256 des Geschäftsberichtes. Das Bild dieser Entwicklung ist sehr erfreulich. Die schwarze Säule wird immer höher und ist mittlerweile bei 83 Millionen Franken angelangt. In den wenigen Zeilen unter der Grafik soll uns weisgemacht werden, dass dieser Anstieg nur mit der Umstellung auf das harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) zusammenhängt. Die Umstellung auf HRM2 ist erfolgt und übt auch tatsächlich einen kleinen Einfluss auf die Entwicklung der Spezialfinanzierung aus. Sie stellt aber nicht den wesentlichen Punkt dar. Die neue Bewertung der Kantonsstrassen schlägt sich lediglich mit 3,5 Millionen Franken nieder. Dazu sind die Restwerte der Kantonsstrassen zu beachten. Im dritten Kapitel ist nachzulesen, dass dem Fonds statt 10,8 Millionen 15 Millionen Franken zugewiesen werden konnten. Das möchte ich festgehalten haben, da wir in nicht allzu ferner Zukunft im Grossen Rat über eine diesbezügliche parlamentarische Initiative befinden werden. Die Grafik auf Seite 256 zeigt den Spielraum für die materielle Behandlung der parlamentarischen Initiative sehr schön auf.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

## 6.6 Departement für Finanzen und Soziales

Abschnitt 3.7 Departement für Finanzen und Soziales (Seiten 285 bis 337 sowie 355)  
Statistischer Anhang (gelbe Seiten 88 sowie 1 bis 3)

Anhang II: Staatsrechnung 2016 (Seiten 45 bis 51 Erfolgsrechnung, Seiten 76 und 77 Investitionsrechnung, grüne Seiten 79 ff. Bilanz)

Kapitel 2: Überblick Ergebnis Rechnung (grüne Seiten 3 bis 24)

**Kern, SP:** Ich spreche zu den Kontogruppen 7110-7120, Seiten 290f im Geschäftsbericht. Zu Kantonsrat Vico Zahnd und seinem Eintretensvotum bezüglich des Personals in unserer öffentlichen Verwaltung: Vico Zahnd ist mein Subkommissionskollege und wir haben dieses Thema auch schon miteinander besprochen. Der Druck auf das Personal bleibt bestehen. Die Ausführungen zum Gesundheitsmanagement auf der Seite 291 des Geschäftsberichtes lassen keineswegs auf ein "Gejammer" schliessen. Es ist ersichtlich, dass effektiv grössere Probleme existieren. Die Verwaltungsangestellten stehen unter einem zeitlichen Druck. Sie müssen in kürzerer Zeit mehr Aufgaben erledigen. Die Gemeinden erwarten eine gute Leistung, genauso wie die Privatpersonen. Das zeichnet sich ab. Das Case Management musste mit einer zusätzlichen Stelle versehen werden, da die Menschen, die in unserer Verwaltung arbeiten, durch die Erfüllung ihrer Aufgaben, durch den herrschenden Druck und die Anforderungen der LÜP vermehrt unter psychischen Stress geraten. Ich fordere Kantonsrat Vico Zahnd dazu auf, sich die Ausführungen auf Seite 291 zum Case Management zu Gemüte zu führen. Ich wiederhole, dass von "Gejammer" nicht die Rede sein kann.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Der Kanton stellt sich diesen Problemen und es ist mir wichtig, dass diese Interventionen beachtet werden. Wir haben eine zusätzliche 50%-Stelle geschaffen. Ich betone aber, dass es sich hierbei um Probleme handelt, welchen die ganze Gesellschaft gegenübersteht. Dieselben Phänomene lassen sich auch in der Privatwirtschaft beobachten. Und manche Leute erleiden ein Burnout, ohne in einen Arbeitsprozess integriert zu sein. Unsere Gesellschaft entwickelt sich immer intensiver. "Life-Work-Balance" ist der Ausdruck der Stunde. Einerseits möchten wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fordern und widerstandsfähig machen. Andererseits wollen wir sie in die Lage versetzen, nach einer zwangsläufigen Pause erneut berufstätig sein zu können. Das ist eine grosse Herausforderung und dieser Problematik muss grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es geht um die Betrachtung unseres Umgangs mit dem schnellen Leben oder auch den sozialen Medien. Wir alle sollten immer wieder Zeit finden, uns zu erholen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**



Kapitel 4: Rechtsetzung (Seiten 349 bis 352)

Diskussion - **nicht benützt.**

## **Beschlussfassung**

### Ziffer 1

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Die GFK hat Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes einstimmig zugestimmt.

Diskussion - **nicht benützt.**

### Ziffer 2

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Die GFK hat Ziffer 2 des Beschlussesentwurfes einstimmig zugestimmt.

Diskussion - **nicht benützt.**

### Ziffer 3

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten widmet sich dem Thema "Digitaler Kanton Thurgau". Die GFK dankt Fritz Tanner für den interessanten und ausführlichen Bericht und hat diesen zur Kenntnis genommen.

Diskussion - **nicht benützt.**

## **Schlussabstimmung:**

Dem Beschlussesentwurf betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2016 wird mit 98:0 Stimmen zugestimmt.

**Präsidentin:** An dieser Stelle danke ich den Mitgliedern der GFK unter der Leitung des Präsidenten, Kantonsrat Walter Marty, für die zeitlich und inhaltlich anspruchsvolle Geschäftsprüfung 2016. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass die zahlreichen Ämterbesuche sowie die Prüfung des Geschäftsberichtes im Rahmen der Oberaufsicht sehr viel Wissen, Erfahrung und zeitliches Engagement verlangen. Ganz speziell danke ich den Subkommissionpräsidentinnen und -präsidenten sowie nochmals dem GFK-Präsidenten Walter Marty für die Führung der Kommissionen sowie für das Erstellen der Kommissionsberichte.

## **Beschluss des Grossen Rates**

betreffend

### **Genehmigung des Geschäftsberichtes 2016**

vom 28. Juni 2017

1. Der Geschäftsbericht 2016, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung 2016, die aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung sowie der Bilanz per 31. Dezember 2016 besteht, wird genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 1'733'729.70 wird in das Eigenkapital verbucht.
3. Vom Tätigkeitsbericht 2016 des Datenschutzbeauftragten wird Kenntnis genommen.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

## 7. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über Strassen und Wege (16/GE 8/72)

### Eintreten

**Präsidentin:** Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Stephan Tobler, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Ausgangspunkt für die Änderung des Gesetzes über Strassen und Wege ist eine Motion, die der Grosse Rat mit grosser Mehrheit überwiesen hatte. Die Motion verfolgte das Ziel, Verkehrsanordnungen weniger formalistisch, dafür etwas pragmatischer angehen und bewerkstelligen zu können. Das Verwaltungsgericht rügte den damaligen Zustand, weil jede Person, die mit einer Signalisation nicht einverstanden war, direkt an das Verwaltungsgericht gelangen musste. Meines Erachtens haben wir nun eine akzeptable Lösung gefunden, die in den vergangenen zwei Jahren auf dem Verordnungsweg bereits getestet wurde. Der Regierungsrat und auch das Verwaltungsgericht sind zufrieden mit der vorgeschlagenen und geprüften Lösung. Beim Verwaltungsgericht sind nur noch wenige Beschwerden eingegangen. Nachdem Eintreten in der Kommission noch bestritten war, wurde die vorliegende Anpassung einstimmig genehmigt. Ich beantrage daher im Namen der einstimmigen Kommission, auf die Vorlage einzutreten und die Änderungen zu genehmigen.

**Mader**, EDU: Die EDU-Fraktion erachtet die vorliegende Gesetzesänderung als notwendig, damit Beschwerden gegen einen Erlass, eine Änderung oder die Aufhebung dauernder Verkehrsanordnungen nicht direkt an das Verwaltungsgericht gewendet werden müssen. Neu soll ein Einwendungsverfahren durchgeführt werden. Dieses formlose Verfahren verschafft allen Personen ein rechtliches Gehör auf der Stufe eines Entwurfs für vorgesehene Verkehrsanordnungen. Die Einwendungen haben schriftlich zu erfolgen, wobei der Weg per E-Mail vom Departement für Bau und Umwelt (DBU) problemlos akzeptiert wird. Oft handelt es sich nur um Verständnisfragen, die sich auf telefonischem Weg bereinigen lassen. Dadurch wird der Aufwand für das DBU tief gehalten. Erachten Betroffene ihre Einwendungen als ungenügend berücksichtigt, steht der Weg einer Beschwerde beim Verwaltungsgericht noch immer offen, und zwar unabhängig von einer Teilnahme am Einwendungsverfahren. Durch dieses Einwendungsverfahren, welches seit Januar 2015 auf der Verordnungsstufe besteht, konnte die Anzahl der Beschwerden beim Verwaltungsgericht um 90% reduziert werden. Das Verwaltungsgericht wurde dadurch erheblich entlastet. Die EDU-Fraktion vertritt die Meinung, dass das Einwendungsverfahren Eingang in das Gesetz finden sollte, auch wenn der exakte Wortlaut der

bestehenden Verordnungsbestimmung übernommen wird. Da diese Verfahrensbestimmung eine gewisse Tragweite vorweist, ist sie nicht durch den Regierungsrat, sondern durch den Grossen Rat zu erlassen. Es wird kein neues Gesetz gemacht, vielmehr wird das bestehende Gesetz mit einer wichtigen Bestimmung ergänzt. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird die Gesetzesänderung genehmigen.

**Feuerle, GP:** Wer mit einer Verkehrsordnung nicht einverstanden war, musste bis zum Ende des Jahres 2014 mittels einer Beschwerde beim Verwaltungsgericht klagen. Seit der neuen Verordnung, welche seit Januar 2015 in Kraft ist, kann auf eine Klage verzichtet werden. Seinen Unmut kann man mit einem Einwand beim DBU kundtun. Dieses Einwendungsverfahren hat sich bewährt und die "Probezeit" mit Bravour bestanden. Die Klagen vor dem Verwaltungsgericht sind seither massiv zurückgegangen. Es kann vorkommen, dass sich eine Gemeinde oder der Kanton beim Erlass einer Verkehrsordnung irrt, einen Punkt ausser Acht lässt oder falsch einschätzt. Mit dem neuen Gesetz kann nun jede Person einen schriftlichen Einwand einreichen, ohne gleich vor Gericht gehen zu müssen. Dank der sehr guten Erfahrungen kann diese Verordnung nun zum Gesetz gemacht werden. Ich gehe davon aus, dass kein fakultatives Referendum ergriffen wird und es nicht zu einer Volksabstimmung kommt. Die grosse Mehrheit der GP-Fraktion ist für Eintreten und genehmigt den vorgeschlagenen Gesetzestext. Einen möglichen Antrag, der den Gemeinden einen grösseren Spielraum bei Verkehrsordnungen einräumen will, werden wir ablehnen. Die GP-Fraktion möchte kantonsweit einheitliche Regelungen bei Verkehrsfragen. Noch besser wäre eine schweizweit einheitliche Regelung. Das steht im Moment jedoch nicht zur Diskussion.

**Steiger Eggli, SP:** Eintreten oder Nichteintreten? Das war wohl die grösste Frage. Am 7. Januar 2015 erklärte der Grosse Rat die Motion "Einsprache- oder Anhörungsverfahren für Verkehrsordnungen" erheblich. Kurz zuvor hatte der Regierungsrat die Verordnung zum Strassenverkehrsgesetz und die Nebenverordnungen geändert. Nach dem neuen § 1a der Verordnung führt das DBU vor dem Erlass von Verkehrsordnungen ein Einwendungsverfahren durch. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Einführung eines Einwendungs- oder Einspracheverfahrens vor dem eigentlichen Erlass von Verkehrsordnungen sinnvoll ist. Diskutiert wurde hingegen die Frage, ob eine Regelung in der Verordnung ausreicht. Zwei Jahre nach der Verordnungsänderung kann nun Bilanz gezogen werden. Es lässt sich feststellen, dass die Erwartungen erfüllt wurden, sich das Verfahren als zweckmässig erwiesen hat und das Ziel erreicht wurde. Eintreten oder Nichteintreten? Weshalb etwas ändern, das bereits funktioniert? Die Mehrheit vertritt die Meinung, das Verfahren erfahre eine höhere Akzeptanz, wenn es im Gesetz geregelt wäre und nicht bloss in der Verordnung. Das Argument dieser höheren Akzeptanz ist nachvollziehbar. In diesem Sinne ist die SP-Fraktion für Eintreten.

**Guhl, GLP/BDP:** Das Einwendungsverfahren zu Verkehrsanordnungen hat sich bewährt. Umstritten ist die Frage, ob die Regelung dieses Verfahrens auf der Verordnungsstufe ausreicht oder nicht. Die grosse Mehrheit der GLP/BDP-Fraktion ist für Eintreten, damit der eingeschlagene Weg des parlamentarischen Vorstosses zu Ende gegangen werden kann und das Verfahren in das Gesetz geschrieben wird.

**Geiges, CVP/EVP:** Ich spreche für einen Teil der CVP/EVP-Fraktion und bitte den Grossen Rat, auf die vorgeschlagene Gesetzesänderung einzutreten. Es geht um dauernde Verkehrsanordnungen im Sinne des Strassenverkehrsgesetzes (SVG), beispielsweise um die Einführung einer Tempo 30-Zone. Diesbezüglich bestand bis zum 31. Dezember 2014 die spezielle Rechtslage, dass verfahrensmässig keine Möglichkeit bestand, Meinungsverschiedenheiten einvernehmlich beizulegen. Vielmehr verfügte das DBU direkt als erste Instanz. Wer mit dem Entscheid nicht einverstanden war, musste sich an das Verwaltungsgericht wenden. Jährlich gingen rund 20 Beschwerden beim Verwaltungsgericht ein. Das Verwaltungsgericht regte deshalb die Einführung eines Einsprache- oder Anhörungsverfahrens an. Diese Vorschläge hat die Motion Tobler im Jahr 2014 aufgegriffen. Zwischenzeitlich hat auch der Regierungsrat reagiert. Per 1. Januar 2015 hat er auf der Verordnungsstufe ein Einwendungsverfahren eingeführt. Seither werden die Entwürfe von Verkehrsanordnungen aufgelegt. Jede Person kann sich am Einwendungsverfahren des Departements beteiligen. Das DBU hat daraufhin die Möglichkeit, mit den betreffenden Personen das Gespräch zu suchen und einvernehmliche Lösungen zu erarbeiten. Die neue Verfahrensordnung kann man, ohne dabei zu übertreiben, als Erfolgsgeschichte bezeichnen. Die Lösung ist unkompliziert, unbürokratisch, bürgerfreundlich und kostengünstig. Unser Fraktionssprecher hatte dies bereits anlässlich der Beratung der Motion Tobler am 7. Januar 2015 vorausgesehen. Die CVP/EVP-Fraktion erkennt daher keinen Grund, an diesem schlanken Verfahren noch Änderungen vorzunehmen. Wir werden allfällige Änderungsanträge in der Detailberatung ablehnen. Insbesondere sprechen wir uns gegen zusätzliche Verfahrensschlaufen auf der Gemeindeebene aus. Die Behandlung der zur Debatte stehenden Verkehrsanordnungen setzt ein erhebliches fachliches Knowhow voraus. Es ist unbestritten, dass dieses Wissen im DBU vorhanden ist. Weshalb ist nun aber noch eine Gesetzesänderung nötig, wenn der Regierungsrat das Problem doch in eigener Kompetenz bereits gelöst hat? Grundsätzlich besteht kein Handlungsbedarf der Legislative. Das berechtigte Anliegen des Verwaltungsgerichts, beziehungsweise der Motion Tobler wurde mehr als zufriedenstellend umgesetzt. Unsere Fraktion hat deshalb am 7. Januar 2015 als einzige Fraktion gegen die Erheblicherklärung der Motion gestimmt. Der Grosse Rat hat anders entschieden. Der Regierungsrat hat nun eine getreuliche, gesetzliche Umsetzung seiner Verordnungsbestimmungen vorgelegt. Das sollte nun zu einem guten Ende gebracht werden. Es gibt stichhaltige Argumente dafür, das Einwendungsverfahren im Gesetz festzuschreiben. Eine Gesetzesbestimmung verfügt demokratiepolitisch über eine spezielle

Legitimation. Verkehrsanordnungen sind oftmals mit heiklen Entscheiden verbunden und von erheblichem öffentlichen Interesse. Die entsprechenden Verfahrensnormen sind deshalb von grosser Wichtigkeit und verdienen höchste gesetzliche Legitimation. Nur schon der Anschein, dass der Regierungsrat oder das DBU sich eine spezielle Kompetenz herausnehmen wollte, muss vermieden werden. Deshalb sollte der Gesetzesgeber, und damit in letzter Konsequenz das Volk, mit voller Überzeugung hinter der sinnvollen Regelung stehen. Ich bitte den Grossen Rat daher nochmals, auf die Vorlage einzutreten und allfällige Änderungsanträge abzulehnen.

**Opprecht, FDP:** Die FDP-Fraktion unterstützt die im § 33 des Gesetzes über Strassen und Wege vorgeschlagenen Änderungen. Das Einwendungsverfahren vor dem Erlass von Verkehrsanordnungen wird seit rund zwei Jahren in der Praxis angewandt und hat sich gemäss der Statistik des DBU, gemäss Aussagen von Gemeindevertretern und auch gemäss meinen eigenen Erfahrungen gut bewährt. Wir begrüssen es, dass der Regierungsrat das formlose Einwendungsverfahren vorgeschlagen und nicht etwa auf ein formalistisches Einspracheverfahren gesetzt hat, welches die Verwaltung etwas "aufgebläht" hätte. Die FDP-Fraktion könnte aufgrund der Erkenntnis, dass das Einwendungsverfahren mit der bestehenden Verordnung bereits funktioniert, gut damit leben, auf die Gesetzeserweiterung zu verzichten und es bei der Verordnungslösung zu belassen. Wir anerkennen aber die stärkere Bedeutung und Akzeptanz einer Gesetzesregelung. Die Mehrheit der FDP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die vorgeschlagene Gesetzesänderung und den vorliegenden Wortlaut.

**Nägeli, SVP:** Es ist alles gesagt. Nur folgender Satz noch nicht: Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird die vorgeschlagene Gesetzesänderung genehmigen.

Regierungsrätin **Haag:** Ich wende mich an alle Freunde der Deregulierung: Heute hätten sie die sehr seltene Chance, ihrem Bedürfnis nachzuleben. Der Motionär trug ein berechtigtes Anliegen vor. Der Regierungsrat hat dieses Anliegen schlank und schnell umgesetzt. Die Lösung funktioniert. Die Beschwerden beim Verwaltungsgericht konnten um 90% von 20 auf durchschnittlich zwei Beschwerden pro Jahr reduziert werden. Der Grosse Rat hat nun die Möglichkeit, das Verfahren abzukürzen und nicht auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.**

**1. Lesung** (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

§ 33 Abs. 2

**Guhl**, GLP/BDP: Mit dem geänderten § 33 Abs. 2 wird das Einwendungsverfahren im Gesetz festgeschrieben. In der Botschaft hatte der Regierungsrat zusätzlich vorgeschlagen, neu auch die Zuständigkeit des Departements für sämtliche Verkehrsanordnungen im Gesetz zu verankern. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Interpellationsdiskussion über schlanke, subsidiäre Verkehrsanordnungen im Grossen Rat noch nicht stattgefunden. Deswegen haben wir unsere Interpellation zurückgezogen, um in der Kommission und anschliessend im Grossen Rat verbindlicher diskutieren zu können. Die Kommission hat beraten, und zwar mit dem Ergebnis, dass im Grossen Rat nicht mehr diskutiert werden muss. Die beinahe einstimmige Kommission möchte, dass die Zuständigkeit für sämtliche Verkehrsanordnungen beim Kanton bleibt. Die Gemeindevertreter erachten es in schwierigen Fällen als hilfreich, wenn auf die kantonale Verwaltung verwiesen werden kann.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

§ 33 Abs. 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 33 Abs. 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 33 Abs. 5

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsidentin:** Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.



**Präsidentin:** Wir haben die heutige Tagesordnung ganz abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 16. August 2017 als Halbtages-sitzung in Frauenfeld statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Interpellation von Hanspeter Heeb mit 23 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 28. Juni 2017 "Folgekostenvergleich einer kulturlandschonenden BTS-Variante".
- Einfache Anfrage von Urs Schär vom 28. Juni 2017 "Frankenschock überwunden, Einkaufstourismus bleibt".

Ich wünsche Ihnen eine schöne Sommer- und Ferienzeit. Geniessen Sie die ratsfreie Zeit.

Ende der Sitzung: 16.10 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates